

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis 30. Januar 1987 in Straßburg

Während des Dritten Teils ihrer 38. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses.

Bericht des Ministerkomitees, vorgelegt von dem amtierenden Vorsitzenden, Außenminister Vahit Halefoglu (Türkei).

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 10).

Politische Fragen

— Die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit — Colombo-Bericht

Empfehlung 1050 (S. 7), EntschlieÙung 871 (S. 7).

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 7).

— Der Krieg zwischen Iran und Irak.

EntschlieÙung 873 (S. 16).

Hierzu sprach Abg. Antretter (S. 15).

— Ansprache des französischen Premierministers, Jacques Chirac.

— Ansprache des jordanischen Kronprinzen Hassan.

Hierzu sprach Abg. Dr. Ahrens (S. 15).

Soziale Fragen

— Der vorläufige Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta. Stellungnahme 131.

— Die Flexibilität des Arbeitsmarktes.

Empfehlung 1051 (S. 8).

Landwirtschaft

- Die Auswirkungen der gegenwärtigen Bodenverschlechterung auf die Landwirtschaft. Empfehlung 1048 (S. 3).
- Die europäische Landwirtschaft 2000. Empfehlung 1049 (S. 4).
- Ansprache des Landwirtschaftsministers des Vereinigten Königreichs, Michael Jopling.

Wirtschaft

- Die Flexibilität des Arbeitsmarktes in einer im Wandel begriffenen Wirtschaft (siehe Soziale Fragen).

Europäische Nichtmitgliedsländer

- Die Lage der baltischen Völker. Entschließung 872 (S. 11).
Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 10).

Umwelt

- Die Verschmutzung des Rheins. Empfehlung 1052 (S. 14).
Hierzu sprachen die Abg. Zierer (S. 12) und Antretter (S. 13).

Kultur und Erziehung

- Die Qualität und Effektivität des Schulunterrichts.
Entschließung 874 (S. 19).
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 17).

Rechtsfragen

- Die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.
Stellungnahme 132 (S. 20).

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind nachstehend mit den betreffenden Beschlüssen der Versammlung abgedruckt.

Bonn, den 11. Februar 1987

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Montag, 26. Januar 1987

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 5678)

Berichterstatter: Abg. Gadiant (Schweiz)

Tagesordnungspunkt:

Der vorläufige Entwurf eines Zusatzprotokolls zur europäischen Sozialcharta

(Drucksache 5665)

Berichterstatter: Abg. Frau de Azevedo (Portugal)

Dienstag, 27. Januar 1987

Tagesordnungspunkt:

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Bodenverschlechterung auf die Landwirtschaft

(Drucksache 5664)

Berichterstatter: Abg. Gadiant (Schweiz)

(Themen: Auswirkungen des Unfalls von Tschernobyl – Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel – Verminderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche – Bodenverschmutzung und Erosion)

Empfehlung 1048 (1987)

betr. die Auswirkungen der gegenwärtigen Bodenverschlechterung auf die Landwirtschaft

Die Versammlung

1. berücksichtigt die weiträumige, nicht rückgängig zu machende Verwendung von wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen für andere Zwecke, wie z. B. für Wohnungsbau, Industrieanlagen und Straßenbau;
2. vertritt die Ansicht, daß die landwirtschaftliche Nutzung solcher Böden soweit wie möglich erhalten werden sollte oder aber ein Bodenzustand, der dies im Bedarfsfalle schnellstens ermöglicht, um das Leben im ländlichen Raum zu gewährleisten und als Vorsichtsmaßnahme in einer Welt, in der die Nahrungsmittel möglicherweise wieder einmal knapp werden können;
3. ist besorgt über die rasant ansteigende Belastung des Bodens in Europa durch Schwermetalle, Chemikalien, sauren Regen und Belastungen anderen Ursprungs und befürchtet, daß diese Entwicklung,

gekoppelt mit dem ständigen Risiko einer radioaktiven Verseuchung infolge von Nuklearunfällen, eine langfristige Gefahr für die öffentliche Gesundheit sowie für eine lebensfähige Landwirtschaft darstellt;

4. ist alarmiert über den rasch fortschreitenden Verlust von Mutterboden in der ganzen Welt aufgrund des Bevölkerungsdrucks und falscher Methoden in Landwirtschaft und Industrie – eine Entwicklung, die im nächsten Jahrhundert zu einer weltweiten Nahrungsmittelknappheit führen kann;
5. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a) ihrer Politik zum Schutz des Bodens neue Impulse zu verleihen, indem sie den quantitativen Aspekt – d. h. die Bewahrung landwirtschaftlicher Nutzfläche vor Aufgabe oder falscher Nutzung – mit der Aufrechterhaltung der Bodenqualität angesichts der Bodenbelastungen kombinieren;
 - b) zu diesem Zweck sicherzustellen, daß Stadtentwicklung und industrielle Ausdehnung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, wo immer möglich, vermieden wird – beispielsweise durch Trennung des Immobilienmarktes und des Marktes für landwirtschaftlichen Grund und Boden;
 - c) einen umsichtigeren Gebrauch von Düngemitteln, Herbiziden, Pestiziden und anderen Chemikalien in der Landwirtschaft zu fördern, zunehmend die Monokultur durch Fruchtfolge zu ersetzen, und generell der Forschung, die auf eine mehr qualitätsbezogene und umweltorientierte Landwirtschaft ausgerichtet ist, als Antwort auf die neuen Verbraucherpräferenzen und die derzeitige Überproduktion, neue Impulse zu geben;
 - d) insbesondere den mit der Bodenbewirtschaftung und der Tierhaltung verbundenen landwirtschaftlichen Familienbetrieb gegenüber einer vor allem für den Sektor der Milch- und Fleischerzeugung charakteristischen „industriellen“ Landwirtschaft, die häufig nicht auf örtlich produzierte Futtermittel gestützt ist, zu fördern;
 - e) in Übereinstimmung mit der Empfehlung 966 der Versammlung aus dem Jahr 1983 zu vermeiden, daß Klärschlamm mit unannehmbar hohen Mengen an Schwermetallen und toxischen Chemikalien auf Ackerland verwendet wird, da dies später ernsthafte Folgen für die Gesundheit des Menschen und die Landwirtschaft haben könnte;
 - f) die Mitgliedstaaten zu ermutigen, sich dafür einzusetzen, eine Belastung des Bodens durch kohle- und ölbetriebene Kraftwerke zu verhindern, da die die Bodenschichten durchdringenden Chemikalien dem Wald, den Seen und Flüssen schwere Schäden zufügen;

- g) ständig den Boden sowie die Tier- und Fischwelt auf eventuelle radioaktive Verseuchung zu untersuchen, und gemeinsame Sicherheitsnormen für alle Mitgliedstaaten des Europarates festzulegen;
- h) alle geeigneten Schutzmaßnahmen gegen Erosionsschäden zu ergreifen, die durch die unkontrollierte Entnahme von Material aus Flüssen entstehen, den Wegfall von landwirtschaftlichen Nutzflächen verursachen, die Stabilität von Bauwerken gefährden, den Grundwasserspiegel senken und die Landwirtschaft und ihre Bewässerungsansprüche noch problematischer, wenn nicht sogar unmöglich machen;
- i) im Rahmen des Europarates — vorzugsweise als Teil der europäischen Landschaftskampagne — ein Übereinkommen zum Schutz des Bodens zu erarbeiten, aufbauend auf früheren Arbeiten in diesem Bereich, wie z. B. der Europäischen Bodencharta von 1972 und der Empfehlung 966 der Versammlung aus dem Jahre 1983 über Schwermetalle und landwirtschaftliche Nutzflächen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des französischen Premierministers Jacques Chirac

(Themen: Europarat und Europäische Gemeinschaft — der KSZE-Prozeß — Terrorismusbekämpfung — Menschenrechte — europäische Sozialpolitik)

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Landwirtschaft 2000

(Drucksache 5666)

Berichtersteller: Abg. Sir Paul Hawkins
(Vereinigtes Königreich)

(Themen: Landwirtschaftliche Überschüsse — Einkommensbeihilfen — Betriebsgröße — qualitätsorientierte Landwirtschaft — Schutz gegen Imitationsprodukte — Mangelprodukte — Landschaftskonservatoren — Erhaltung der Familienbetriebe)

Ansprache des Landwirtschaftsministers des Vereinigten Königreichs, Michael Jopling

Empfehlung 1049 (1987)

betr. europäische Landwirtschaft 2000

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Konferenz „Europäische Landwirtschaft 2000“, die am 8. und 9. April 1986 in Villars-sur-Ollon in der Schweiz stattfand und sich mit den Aussichten für die europäische Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten des Europarates bis zum Jahre 2000 und danach beschäftigte;
2. weist auf die oftmals übersehenen Erfolge der europäischen Landwirtschaft seit dem zweiten Weltkrieg hin, die gekennzeichnet sind durch Pro-

duktionssteigerung in einer noch nie dagewesenen Größenordnung und Sicherstellung einer umfassenden Lebensmittelversorgung der Verbraucher durch ein vielfältiges Angebot zu angemessenen Preisen, sowohl generell in allen Mitgliedstaaten des Europarates, als auch im Rahmen der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik;

3. ist sich andererseits bewußt, daß dieser Wirtschaftszweig jetzt vom eigenen Erfolg bedroht wird, und zwar in Form von Überproduktion bei verschiedenen Gütern, kostspieliger Lagerung von Überschüssen, steigenden öffentlichen Ausgaben für Preisgarantien und umfangreichen Subventionen für Exporte in die Sowjetunion, andere Ostblockstaaten und anderswohin, was einem massiven Vermögenstransfer gleichkommt;
4. ist besorgt, daß, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden, die Lage sich weiter verschlechtern wird als Folge von „automatischen“ Produktionssteigerungen von zwei bis fünf Prozent jährlich, je nach Produkt und infolge der Fortschritte in der Bio-Technologie, bei Landmaschinen, Pestiziden, Düngemitteln, usw.;
5. ist sich bewußt, daß — mit nennenswerten Ausnahmen wie z. B. Afrika — die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ein weltweites Phänomen darstellt, das zu heftigem Wettbewerb bei den Exporten in Märkte der Dritten Welt und zur Verschlechterung des politischen Klimas und der Handelsbeziehungen zwischen den Erzeugern, wie z. B. zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten führt;
6. weiß, daß Exporte größeren Umfangs in die Entwicklungsländer die Fähigkeit dieser Länder zum Aufbau einer eigenen Nahrungsmittelerzeugung sogar zerstören können, indem sie die Binnenpreise absinken lassen und damit die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten in überbevölkerte Städte beschleunigen;
7. weist in diesem Zusammenhang auf die bevorstehende Öffentlichkeitskampagne des Europarates über die wechselseitige internationale Abhängigkeit zwischen Nord und Süd und die Solidarität hin;
8. ist sich bewußt, daß sich die europäische Landwirtschaft anderen Problemen gegenüber sieht, wie z. B. der Entvölkerung von ländlichen Gebieten, insbesondere in entlegenen Berg- und Hügelgebieten, einer hoffnungslosen finanziellen Lage, insbesondere der kleinen und mittleren Landwirte, großen Schwierigkeiten für junge Landwirte, die diesen Beruf ergreifen wollen, einem oftmals nicht rückgängig zu machenden Verlust von guten landwirtschaftlichen Böden aufgrund der Ausdehnung der Städte und Industriegebiete sowie der Belastung von landwirtschaftlichen Böden durch Schwermetalle, Chemikalien und neuerdings auch durch radioaktiven Niederschlag;
9. weiß, daß einige der derzeitigen Intensivproduktionen in der Landwirtschaft — wengleich sie

- auch eine unerläßliche Rolle für die Aufrechterhaltung eines lebendigen ländlichen Raums und für den Schutz der natürlichen Umgebung spielen — manchmal auch eine Belastung für letztere sein können aufgrund der übermäßigen Mengen von Naturdünger aus der Tierhaltung und infolge des unangemessenen Gebrauchs von Kunstdüngern, Pestiziden, usw.;
10. ist besorgt über den ausgeprägten Mangel an Holz in Europa, wo die Importe allein in der Europäischen Gemeinschaft nur 60 % des Bedarfs abdecken, wobei dieser Mangel durch die Auswirkungen des „sauren Regens“ noch verstärkt wird, wie in der Empfehlung 977 der Versammlung aus dem Jahre 1984 dargelegt;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen:
- a) mit Vordringlichkeit das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei Überschußprodukten herzustellen, was sowohl eine Senkung der Produktion als auch der Lagervorräte erfordert, und auch die Möglichkeit einschließt, landwirtschaftliche Flächen in solchen Bereichen nicht zu bewirtschaften, in denen Überproduktion besteht und diese Flächen für andere Zwecke zu benutzen, wie z. B. für die Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftserhaltung sowie für Erholungszwecke;
 - b) diesbezügliche Politiken in enger Koordination, sowohl zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten des Europarates, als auch mit anderen größeren Erzeugernationen im Rahmen des GATT und der OECD durchzuführen, um einen gnadenlosen Wettbewerb um Drittmärkte sowie protektionistische Vergeltungsmaßnahmen zu vermeiden;
 - c) in Erwägung zu ziehen, die derzeitigen Preisgarantien dadurch zu korrigieren, daß man Einkommensstützung und andere Formen der staatlichen Hilfe verstärkt heranzieht, womit der Rolle der Landwirte als Schützer der Umwelt und ihrem lebenswichtigen Beitrag zum Leben im ländlichen Raum Rechnung getragen wird, insbesondere in benachteiligten Gebieten mit schwierigen Produktionsbedingungen;
 - d) in Erwägung zu ziehen, ob ein größerer Teil der Belastungen durch Produktionseinschränkungen nicht grundsätzlich von den größeren landwirtschaftlichen Betrieben getragen werden sollte — z. B. durch gesenkte Preisgarantien ab bestimmten Produktionsschwellen —, da solche Betriebe am ehesten in der Lage wären, finanzielle Einbußen zu verkraften und sie die Hauptverantwortlichen für die gegenwärtigen Überschüsse sind;
 - e) in diesem Zusammenhang die „fabrikmäßige Landwirtschaft“, die wenig mit der Nutzung von landwirtschaftlichem Boden zu tun hat, nicht zu fördern;
 - f) sicherzustellen, daß die Landwirte ihren rechtmäßigen Anteil an den endgültigen Nahrungsmittelpreisen verglichen mit den Gewinnen bei Verarbeitung und Vertrieb von Nahrungsgütern erhalten;
 - g) nachdem nunmehr die quantitativen Ziele erreicht und sogar überschritten wurden, der Lebensmittelqualität, die sich im Nährwert, der Reinheit, dem Geschmack und der Beschaffenheit ausdrückt, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und besondere Anreize in Erwägung zu ziehen, um eine entsprechende Nahrungsmittelerzeugung zu fördern;
 - h) die durch einige Formen der intensiven Landwirtschaft hervorgerufenen Belastungen der Umwelt zu reduzieren, z. B. durch Aufklärungskampagnen für Landwirte oder eine Sondersteuer auf Kunstdünger, um deren übermäßigen Gebrauch einzuschränken;
 - i) zu vermeiden, daß sogenannte „Imitationsprodukte“ nichtlandwirtschaftlicher Herkunft den Lebensmittelmarkt erobern und die Bemühungen der Landwirte unterlaufen, ein Gleichgewicht des Marktes herzustellen;
 - j) den Landwirten dort, wo dies keine nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaft hat, bei der Anpflanzung von Bäumen auf Grenzertragsböden behilflich zu sein und sie insbesondere bei der Deckung ihrer Kosten während der langen Phase zwischen Investition und Ertrag zu unterstützen;
 - k) die Forschung von Kulturen zu fördern, die von der Industrie oder für Energiezwecke genutzt werden können und anstelle von Überschußprodukten treten oder diese verwerten können;
 - l) insbesondere zu untersuchen, ob Europas ausgeprägte Abhängigkeit von Futtermitteln durch gesteigerte Verwertung von Überschußprodukten, z. B. Getreide, verringert werden könnte;
 - m) Landwirtschaftspolitik, insbesondere die gemeinsame Landwirtschaftspolitik, mehr an die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen und Betriebskategorien anzupassen, jedoch gleichzeitig das bisher Erreichte in der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik im Hinblick auf eine wirkliche Integration innerhalb der Gemeinschaft beizubehalten und die besonderen Eigenheiten der Landwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates entsprechend zu berücksichtigen;
 - n) den bäuerlichen Familienbetrieb als das Rückgrat der europäischen Landwirtschaft zu sichern in der Erkenntnis, daß diese Betriebe von lebenswichtiger Bedeutung für die Aufrechterhaltung von florierenden ländlichen Gemeinden und für den Schutz der Umwelt sind.

Tagesordnungspunkt:

**Die Zukunft der europäischen
Zusammenarbeit.**

**Die Ausführung des Berichts der Kommission
herausragender europäischer Persönlichkeiten
(Colombo-Bericht)**

(Drucksache 5668)

Berichterstatter: Abg. Lied (Norwegen)

(Themen: Politische Angelegenheiten — Menschenrechte — Kultur und Erziehung — jährliche Aussprachen über die Ausführung des Berichts)

Der Bericht der Kommission herausragender europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Kommission) ist im Anhang abgedruckt (S. 21).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Ich bitte zunächst, meine etwas schlechte Stimme zu entschuldigen, die von einer Erkältung stammt, die ich mir im Wahlkampf zugezogen habe. Ich hoffe, daß Sie mich dennoch verstehen können.

Der Bericht des Kollegen Lied über die Verwirklichung des **Colombo-Berichts** bei der europäischen Zusammenarbeit, zu dem ich den Berichterstatter ausdrücklich beglückwünsche, geht wie alle Vorschläge des Kollegen Lied auf realistische, praktische Schritte aus. Er ist ein wichtiger Beitrag zum europäischen Fortschritt. Wenn die Kommission für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten, für die ich hier spreche, die vor allem das Außenverhältnis des freien Europa mit seinen Nachbarn im Osten im Auge hat, dazu Stellung nimmt, so deswegen, weil auch der Colombo-Bericht ein gewichtiges Kapitel über unsere Beziehungen zu den Nichtmitgliedstaaten enthält. Dieses Kapitel, überschrieben mit „Die Beziehungen mit dem übrigen Europa“, wird häufig übersehen, wenn der Colombo-Bericht angesprochen wird.

Seit vielen Jahren bemüht sich die Parlamentarische Versammlung und insbesondere die Kommission für die **Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten** um die Herstellung offizieller Kontakte mit den nicht dem Europarat angehörenden Staaten Europas. Wir waren und wir sind der Auffassung, daß solche Kontakte unbeschadet des politischen Systems, das in dem jeweiligen Staat herrscht, für die Völker und für die Menschen von Nutzen sind. Sie entsprechen auch den Abreden, die von allen Teilnehmerstaaten der KSZE 1975 in Helsinki und 1983 in Madrid getroffen worden sind. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, daß sowohl die Schlußakte von Helsinki als auch das abschließende Dokument von Madrid die relevante und positive Rolle hervorheben, die nicht nur den Staaten selbst, sondern auch Institutionen und Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit zukommt.

Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß auch der Europarat und seine Organe zu diesen im Prinzip 9 der Schlußakte von Helsinki genannten Organisationen zählt und daß deshalb eine grundsätz-

liche Weigerung einzelner Nichtmitgliedstaaten, mit dem Europarat Kontakte zu pflegen, der Schlußakte und dem Geist der internationalen Zusammenarbeit und Entspannung widerspricht.

Dies haben einzelne Nichtmitgliedstaaten inzwischen offenbar erkannt, mit denen in jüngster Zeit solche Kontakte angebahnt wurden, wie z. B. Jugoslawien, Ungarn und Rumänien. Der Europarat und alle seine Organe, insbesondere seine Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee, sollten daher ihre Anstrengungen vermehren, um derartige Kontakte zu knüpfen und auszubauen.

Mit Recht sagt der Colombo-Bericht im Kapitel „Die Beziehungen mit dem übrigen Europa“, — ich zitiere: — „daß jeder Dialog, jede Zusammenarbeit einen politischen Willen beider Seiten voraussetzt“. Daran hat es nicht bei uns, sondern auf der anderen Seite in der Vergangenheit gefehlt. Wo dieser Wille heute jedoch sichtbar wird, sollten wir ihn erkennen und zur Herstellung von Kontakten, ja regulären Beziehungen nutzen.

Das wichtigste Forum der Ost-West-Zusammenarbeit, in dem alle Mitgliedstaaten des Europarats beteiligt sind, bietet die **KSZE** mit ihren Folgetreffen und Expertenkonferenzen, derzeit vor allem mit dem dritten Folgetreffen in Wien. Für diese Konferenzen empfiehlt der Colombo-Bericht dem Ministerkomitee eine gemeinschaftliche Vorbereitung der Treffen, damit — ich zitiere wörtlich — „sie dort gemeinsam Positionen und Vorschläge vorlegen können“. Soweit der Colombo-Bericht. Diese Empfehlung wird bisher kaum beachtet. Wie ich mich selbst bei den letzten beiden Expertentreffen in Ottawa und Bern sowie im Dezember in Wien überzeugen konnte, gibt es gemeinsame Positionen der NATO-Staaten, der neutralen und nicht paktgebundenen Staaten und der Warschauer-Pakt-Staaten. Wir sollten daher dem Ministerkomitee dringend empfehlen, auch diesen Teil des Colombo-Berichts ernst zu nehmen und bei seiner Praxis in Wien in die Tat umzusetzen, und das heißt eben auch, gemeinsame Gespräche und Positionen aller Mitgliedstaaten des Europarats zu suchen. Es kann dem Ziel praktischer Fortschritte für die Menschen und ihre Rechte nur dienlich sein, wenn unsere Mitgliedstaaten ihre Positionen bei den KSZE-Treffen regelmäßig und weitgehend abstimmen.

Diesen Rat an das Ministerkomitee bringt unsere Kommission mit ihrem Amendement zum Ausdruck, mit dem der Entwurf einer Empfehlung — nicht lediglich einer Resolution — vorgelegt wird. Wir wollen auf diese Weise das Ministerkomitee in verbindlicher Form einladen, sich über unsere Vorschläge den Kopf zu zerbrechen, die von unserem Kollegen Lied so eindringlich formuliert worden sind.

Da wir aber glaubwürdig bleiben wollen, pflegen wir auch als Kommission für die Beziehung zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten selber derartige Kontakte. Wir gehen selber in Länder, mit denen noch keine offiziellen Kontakte bestehen, als nächstes zum Beispiel im April nach Rumänien, wohin wir mit einer dazu eigens geschaffenen Unterkommission reisen werden.

Diese unsere Aktivitäten sollten nicht mißverstanden werden. Die Pflege solcher Kontakte bedeutet keineswegs das Hintanstellen der Menschenrechtsfragen. Im Gegenteil: Die Kontakte bieten Gelegenheit, Menschenrechtsverletzungen zur Sprache zu bringen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Wie unsere Berichte über die Lage von Minderheiten in Ostblockstaaten zeigen, stehen wir nicht im Verdacht, damit eine Appeasement-Politik zu fördern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unsere Kommission empfiehlt die Vorlage der Politischen Kommission einschließlich unseres Amendements zur Annahme und dankt dem Generalberichterstatter, Herrn Lied, für seinen ausgezeichneten und wegweisenden Bericht. – Vielen Dank.

Zur nachstehenden Empfehlung 1050 sprach Abg. Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, daß der Herr Generalsekretär im Augenblick unseren Raum verlassen mußte; denn diesen Änderungsantrag, den unsere Kommission vorschlägt, verdanken wir im Grunde seinen Anregungen.

Der Generalsekretär wies darauf hin, daß es in dieser Parlamentarischen Versammlung sehr häufig das Schicksal von Resolutionen sei, vom Ministerkomitee zwar aufmerksam gelesen, aber dann doch nur archiviert und zu den Akten gelegt zu werden, wohingegen eine Empfehlung, die von dieser Versammlung ausgesprochen wird, schon auf offenere Ohren und auf eine größere Bereitschaft trifft, daraus auch praktische Schlußfolgerungen zu ziehen.

Unsere Kommission hat diesen sehr treffenden Hinweis des Generalsekretärs aufgegriffen und schlägt Ihnen vor, eine Resolution dergestalt anzuhängen, daß das, was Herr Kollege Lied in seinem Bericht zum Ausdruck bringt, in die Form einer Empfehlung an das Ministerkomitee gekleidet und dieses aufgefordert wird, die konkreten Maßnahmen in der gesamteuropäischen und der internationalen Zusammenarbeit – insbesondere im Rahmen der KSZE – nun auch durchzuführen und insoweit den Colombo-Bericht in die Tat umzusetzen.

Das heißt: Im Grunde fordert unser Antrag nichts Neues, sondern er kleidet die Zielsetzung, die Herr Kollege Lied in seiner ganzen Resolution und in seinem Bericht gegeben hat, für den Bereich der internationalen Zusammenarbeit in die Form einer Empfehlung, damit sie die Möglichkeit einer stärkeren Einwirkung auf das Ministerkomitee bietet.

Das Ministerkomitee steht, wie Sie alle wissen, in Wien vor der Aufgabe, einen möglichst großen Erfolg zu erzielen. Der Bericht Lied ist ein gutes Hilfsmittel dazu, vor allem weil er den Versuch unternimmt – wie wir meinen, ist es ein guter Versuch –, das, was die Kommission Colombo vorgeschlagen hat, in praktikable Politik umzusetzen. Wenn unser Ministerkomitee diese Gedanken aufgreift, wird es Erfolg haben, auch in Wien.

Dem dient unser Zusatzantrag. Er verändert nicht die Politik, sondern nur das Vorgehen. Wir meinen, daß die Versammlung unserem Antrag deswegen folgen sollte.

Empfehlung 1050 (1987)

betr. die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedstaaten

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschlieung 871 (1987) betr. die allgemeine Politik des Europarates – Zukunft der europäischen Zusammenarbeit – Durchführung des Berichts der Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Bericht);
2. erinnert an die Zusicherung des Ministerkomitees, daß die Vorschläge des Colombo Zwischenberichts betr. die zwischenstaatlichen Aktivitäten bereits bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für 1986 berücksichtigt wurden und daß der Schlußbericht bei der Ausarbeitung künftiger Arbeitsprogramme und besonders des dritten mittelfristigen Plans (1977–1991) in Betracht gezogen wird;
3. empfiehlt dem Ministerkomitee, weiterhin die Empfehlungen des Colombo-Berichts zu verwirklichen bezüglich der Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE.

Entschlieung 871

betr. die Durchführung des Berichtes der Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Bericht)
(Allgemeine Politik des Europarates – die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit)

Die Versammlung

1. spricht der Kommission bedeutender europäischer Persönlichkeiten unter dem Vorsitz von Herrn Emilio Colombo ihre Anerkennung aus für ihren abschließenden Bericht, der dem Europarat im Juni 1986 übermittelt wurde;
2. verweist auf ihre Empfehlung 1017 (1985) betr. die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit, die im Lichte des Zwischenberichts der Colombo-Kommission und der Antwort des Ministerkomitees ausgearbeitet wurde, sowie auf die Entschlieung 866 (1986), die die Vorschläge der Kommission zur Intensivierung der Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten unterstützt;
3. stellt fest, daß der abschließende Bericht der Colombo-Kommission klare Empfehlungen in bezug auf die Aktivitäten formuliert, die von den 21 angesichts der in der Einheitlichen Europäischen Akte niedergelegten geographischen Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft der Zwölf und ihrer Kompetenzen vorrangig berücksichtigt werden sollten;

4. erklärt ihre Entschlossenheit, die unverzügliche Anwendung der Empfehlungen fortzusetzen, die der Colombo-Bericht an sie gerichtet hat, einschließlich derjenigen, die sich dafür einsetzen, den Dialog mit dem Europäischen Parlament zu verstärken und auf der Grundlage eines einführenden Berichts des Generalsekretärs jedes Jahr eine Aussprache über den Aufbau Europas durchzuführen;
5. verweist auf ihre Empfehlung 1019 (1985) über die Beteiligung von jungen Leuten und beabsichtigt die Fortsetzung ihrer Bemühungen um eine stärkere Beteiligung von jungen Leuten und Jugendorganisationen in den Bereichen der europäischen Zusammenarbeit, denen die Colombo-Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, und vor allem zur Unterstützung des Vorschlags, eine europäische Charta für Studenten und Jugendliche in der Ausbildung auszuarbeiten;
6. legt großen Wert auf eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Erhöhung der für kulturelle Angelegenheiten verfügbaren finanziellen Mittel einschließlich der Verwirklichung der von der Colombo-Kommission gemachten Vorschläge zur Gründung eines Europäischen Fonds für die Kunst und, entsprechend den Grundsätzen der Empfehlung 1018 (1985) über private Förderung der Kunst, steuerliche Bestimmungen zu erlassen, um das Mäzenatentum und private Initiativen zur Förderung des kulturellen Schaffens zu ermutigen;
7. besteht auf einem Terminplan und Modalitäten, nach denen der Status der Beschäftigten der europäischen Organisationen einheitlicher gestaltet werden kann, und zwar in Übereinstimmung mit der Empfehlung im Colombo-Bericht, die sich für einen einheitlichen europäischen öffentlichen Dienst ausspricht;
8. beschließt, eine kleine, aus Mitgliedern der Versammlung bestehende Gruppe für Folgemaßnahmen ins Leben zu rufen, deren ständiges Mandat lautet, die Anwendung der im Colombo-Bericht enthaltenen Empfehlungen zu fördern.

Tagesordnungspunkt:

Die Flexibilität des Arbeitsmarktes in einer im Wandel begriffenen Wirtschaft

(Drucksachen 5672 und 5673)

Berichterstatter: Abg. Pini (Schweiz) und Abg. Valleix (Frankreich)

(Themen: I. Der Begriff Flexibilität – Veränderungen des Lebensstils – Arbeitsorganisation – Arbeitszeit – Ausbildung – II. Bericht der OECD über Flexibilität des Arbeitsmarktes – Arbeitskosten – Beschäftigungsbedingungen – Teilzeitbeschäftigung – Arbeitstypen – Mobilität – Ausbildung)

Empfehlung 1051 (1987)

betr. die Flexibilität des Arbeitsmarktes in einer im Wandel begriffenen Wirtschaft

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf die Berichte ihrer Ausschüsse für Sozialordnung und Gesundheit (Dok. 5672) und für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5673);
2. ist der Ansicht, daß die Flexibilität des Arbeitsmarktes die wirtschaftliche Anpassung erleichtern, die Arbeitslosigkeit verringern und die Lebensqualität verbessern kann;
3. ist sich jedoch bewußt, daß die Maßnahmen mit dem Ziel einer größeren Flexibilität des Arbeitsmarktes eine Strategie ergänzen sollten, die höhere Raten eines inflationsfreien Wirtschaftswachstums zu erreichen sucht;
4. betont, daß sich eine solche Politik auf den Konsens zwischen den Sozialpartnern gründen muß;
5. ist der Ansicht, daß die Flexibilität und die Reorganisation der Arbeitszeit sowohl dem Wunsch der Unternehmen nach einer besseren Anpassung an die Marktverhältnisse als auch einer neuen Suche des Einzelnen nach flexiblerer Arbeitsgestaltung entsprechen;
6. betont, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in eine allgemeine Politik für mehr Freizeit einbezogen werden kann, was eine Überprüfung der bestehenden sozialen und kulturellen Werte erfordert, damit die Ansprüche des Einzelnen erfüllt werden können;
7. vertritt die Überzeugung, daß heutzutage angesichts der Probleme bei der Festsetzung einer wirksamen Politik der Vollbeschäftigung mehr als je zuvor über das Arbeitskonzept selbst, sowie über das Verhältnis Arbeit – Freizeit, Arbeit – Familie und Arbeit – Gesundheit, welches als komplementär anzusehen ist, und ebenso über die Rolle nachgedacht werden muß, die den Unternehmen in der modernen Gesellschaft als wichtige Bestandteile der menschlichen Organisation zukommt;
8. weist auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit hin – sowohl auf europäischer Ebene als auch in den einzelnen Ländern – zwischen den Institutionen und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite im Hinblick auf die Förderung einer umfassenden Lenkung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung von angemessenen Einrichtungen;
9. vertritt die Überzeugung, daß eine größere Flexibilität im Hinblick auf die Arbeitsorganisation in einigen Fällen eine positive Auswirkung auf die Beschäftigungslage haben könnte;
10. erwägt die Notwendigkeit, die Arbeitnehmer verstärkt an der Aufklärung über technologische Neuerungen zu beteiligen im Hinblick darauf, Verhandlungen auf europäischer Ebene zu führen

- und Abkommen im Unternehmensbereich und in einzelnen Beschäftigungsbereichen abzuschließen;
11. betont darüber hinaus, daß jeder Vorschlag, der zur Veränderung und Reorganisation der Arbeitszeit gemacht wird, Teil eines Anpassungsprozesses an die neuen Technologien und einer rationelleren Nutzung der Investitionsgüter ist, um einen Anstieg der Stückkosten zu verhindern;
 12. stellt fest, daß die mangelnde berufliche und geographische Mobilität durch individuelle, aber auch strukturelle und normative Beschränkungen sowie das sozio-kulturelle Verhalten verursacht wird;
 13. verweist auf ihre Empfehlung 762 über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen der Ausbildung nach der Sekundarstufe;
 14. ist der Ansicht, daß es notwendig ist, allgemeinere Ausbildungsabschlüsse und fließendere Übergänge zwischen Ausbildung und Berufsleben durch anpassungsfähigere Ausbildungssysteme anzustreben, die auf der Basis der Verständigung zwischen Lehrern, Jugendlichen und Wirtschaft entstehen müßten;
 15. ist der Überzeugung, daß es diesbezüglich keine Standardlösungen gibt, aber daß die verschiedenen Formen der Modifizierung und Reorganisation der Arbeitszeit komplementär sind und je nach Land voneinander abweichen können, wobei jeweils den Besonderheiten und Bedürfnissen der betreffenden Wirtschaftsbereiche weitestgehend Rechnung getragen wird;
 16. ist der Ansicht, daß, obwohl Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit im allgemeinen Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern sein sollen, Regierungshandeln weiterhin erforderlich ist: zunächst, um Impulse für die Verhandlungen zu geben, ferner, um diese Verhandlungen in denjenigen Bereichen zu vervollständigen, die in den staatlichen Regelungsbereich fallen, wie z. B. Rentenalter, Bildung und Erziehung, und schließlich, um als Arbeitgeber im öffentlichen Bereich ein Beispiel zu geben;
 17. ist der Meinung, daß die für die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung bestimmten staatlichen Mittel im Rahmen des Möglichen den Empfängern durch beschäftigungsanregende und beschäftigungsfördernde Maßnahmen, Ausbildungs- und Bildungsprogramme, sowie durch weitere spezifische Maßnahmen zur Beschäftigung verhelfen sollten;
 18. empfiehlt, daß das Ministerkomitee die Mitgliedstaaten auffordert, die Verkürzung und die Reorganisation der Arbeitszeit in allen Beschäftigungsbereichen zu fördern und sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:
 - a) die Verkürzung der individuellen Arbeitszeit muß mit ihrer Reorganisation einhergehen und sollte die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen mit den Erfordernissen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Einklang bringen;
 - b) die Verkürzung und die Reorganisation der Arbeitszeit müssen zwischen den Sozialpartnern auf Branchen- oder sogar auf Unternehmensebene ausgehandelt werden;
 - c) die Behörden sollten so vorgehen, daß sie die Einführung neuer Regelungen für die Arbeitszeit erleichtern und gegebenenfalls die Arbeits- oder Sozialgesetzgebung modifizieren;
 - d) die neuen Formen der Arbeitszeit sollten den bestehenden Normen der sozialen Sicherung nicht abträglich sein;
 - e) die Behörden sollten Mittel zur Förderung von Unternehmen und Genossenschaften erwägen, die infolge der Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit Personal, insbesondere Jugendliche, langfristig Arbeitslose und Behinderte anstellen;
 - f) die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit müßten weiterhin ausgebaut werden – auch im öffentlichen Bereich – vorausgesetzt, daß dieses Angebot auf freiwilliger Basis erfolgt und die sozialen Grundrechte nicht gefährdet;
 - g) Überstunden sollten nur bei außergewöhnlichem Arbeitsanfall gestattet werden, und für Überstunden, die über den genehmigten Rahmen hinausgehen, muß ein Freizeitausgleich erfolgen;
 - h) die verschiedenen Formen von Verkürzung und Reorganisation der Arbeitszeit müßten sich in einen Komplex miteinander verbundener Maßnahmen einreihen, deren Ziel in der Schaffung flexiblerer Arbeitsbedingungen besteht;
 19. empfiehlt ferner, daß das Ministerkomitee die Regierungen der Mitgliedstaaten auffordert:
 - a) Ausbildungskurse in der Wirtschaft zu entwickeln, die sowohl Arbeit als auch Studium vorsehen, und diese mittels Arbeits-Ausbildungsverträgen in universitäre und technische Ausbildungsgänge zu integrieren;
 - b) abwechselnde Perioden von Bildungs- und Umschulungsurlaub für Jugendliche und Erwachsene vorzusehen;
 - c) flexiblere Altersgrenzen einzuführen, die eine größere Wahlfreiheit in bezug auf den Zeitpunkt des Renten- und Pensionsbeginns vorsehen;
 - d) die berufliche Mobilität durch innerbetriebliche Fortbildungsgänge zu verbessern, die dazu bestimmt sind, die vielseitige Verwendbarkeit der Angestellten zu fördern und nicht dazu dienen, den engen Anforderungen eines spezifischen Arbeitsplatzes zu genügen;
 - e) die Hindernisse für die geographische Mobilität zu verringern, indem man die Information über den regionalen und nationalen Arbeitsmarkt der verschiedenen Regionen verbessert, den Wohnungsmarkt entsprechend anpaßt

und erweitert und ein übertragbares Rentensystem erstellt;

- f) Anreize für die Gründung von Unternehmen zu schaffen und diesbezügliche Hindernisse auszuräumen;
- g) in regelmäßigen Zeitabständen alle Regelungen, die sich negativ auf die Beschäftigungslage auswirken, zu überprüfen und sie dann abzuschaffen oder zu modifizieren, wenn sie sich als überholt oder den Verhältnissen unangepaßt erweisen;
- h) zwischen den Mitgliedstaaten größere Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen zu erzielen, um die geographische Mobilität zu erleichtern;
- i) die Situation neuer Beschäftigungskategorien zu untersuchen, die durch die Zunahme spezifischer Arbeitsverträge (Zeitvertrag, Teilzeit- und Heimarbeit) sowie durch die neuen Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit auf einem flexibleren Arbeitsmarkt entstehen.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5680)

Berichterstatter: Außenminister Halefoglu (Türkei), amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees

Abg. Jäger (Wangen) (CDU/CSU) fragte den Vorsitzenden des Ministerkomitees, ob die Delegationen der Mitgliedsländer des Europarates auf der KSZE-Konferenz in Wien auf die verzweifelte Lage der jüdischen und der deutschen Minderheiten in der Sowjetunion hingewiesen hätten, und ob irgendwelche Aussicht bestünde, daß die sowjetischen Behörden ihren Verpflichtungen gemäß der Schlußakte von Helsinki und dem Abschlußdokument von Madrid nachkommen würden, soweit sie Minoritäten und das Recht des einzelnen, jegliches Land einschließlich des eigenen zu verlassen, betreffen.

Außenminister Halefoglu antwortete, das Ministerkomitee habe die Empfehlung 1040 betr. die Lage der deutschen ethnischen Minderheit in der Sowjetunion zur Kenntnis genommen und den Regierungen der Mitgliedsländer zugeleitet. Die Antwort auf die Empfehlung sei in dem vorliegenden schriftlichen Bericht enthalten. Er versicherte dem Fragesteller, daß die westlichen Delegationen bei der Wiener Konferenz größtes Gewicht auf die humanitären Aspekte der Schlußakte von Helsinki in diesen Fragen gelegt hätten.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Minister, indem ich Ihnen herzlich für diese Antwort danke, aus der das Verständnis des Ministerkomitees für die große Bedeutung dieser Frage hervorgeht, möchte ich die zusätzliche Frage an Sie richten, ob das Minister-

komitee die Auffassung teilt, die auch diese Versammlung in ihren Berichten zum Schicksal der Juden und zum Schicksal der Deutschen in der Sowjetunion zum Ausdruck gebracht hat, daß diese unglaublich niedrigen Ausreisearbeiten – bei außergewöhnlich hohen Antragszahlen sowohl bei den Juden wie bei den Deutschen – dazu führen müssen, daß darauf in Wien ganz besonderes Augenmerk gelegt wird, und daß zu einem guten Ergebnis der Konferenz von Wien auch gehören muß, daß die sowjetischen Behörden endlich die Menschen in einer angemessenen Zahl pro Jahr in westliche Länder ausreisen lassen, die dies schon seit Jahren beantragt haben.

(Die weitere Aussprache brachte keine Antwort des Ministers auf diese Frage)

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der baltischen Völker

(Drucksachen 5667 und 5678)

Berichterstatter: Abg. van den Bergh (Niederlande)

(Themen: Geschichte der baltischen Staaten – der Zweite Weltkrieg – die Nachkriegszeit – die Menschenrechtslage – das Selbstbestimmungsrecht)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! **Estland, Lettland und Litauen**, diese drei Namen stehen für drei Mitglieder der europäischen Völkerfamilie, denen ihr Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wird und die von ihren sowjetischen Eroberern unterdrückt, gedemütigt und mit System russifiziert werden. Aufgabe dieser unserer Debatte, die durch einen von mir und zahlreichen anderen Kollegen unterzeichneten Initiativantrag ausgelöst worden ist, ist es, den Regierungen und Parlamenten, aber auch der Öffentlichkeit unserer Mitgliedsstaaten, die Schwere des tragischen Schicksals dieser Völker vor Augen zu führen und sie zu veranlassen, neue Anstrengungen zu machen, um den baltischen Völkern zu helfen.

Nahezu 50 Jahre liegt heute jenes Ereignis zurück, das die Grundlage des furchtbaren Schicksals der drei baltischen Völker wurde: das Abkommen zwischen Ribbentrop und Molotow mit seinem geheimen Zusatzprotokoll – besser bekannt als Hitler/Stalin-Pakt – von 1939. Darin überantwortete Hitlers nationalsozialistisches Regime die drei baltischen Völker der Einflußsphäre des bolschewistischen Regimes Stalins, das davon innerhalb kurzer Zeit Gebrauch gemacht, die drei Völker unterworfen und die drei Staaten durch scheinkonstitutionelle Akte der UdSSR als Sowjetrepubliken einverleibt hat.

Die schrecklichen Verbrechen, die dabei vom sowjetischen Staatssicherheitsdienst gegen die estnische, die lettische und die litauische Bevölkerung begangen worden sind, passen zwar genau in das Muster der sowjetischen KGB-Verbrechen, wirkten sich aber bei der Kleinheit der betroffenen Völker ganz besonders verheerend aus.

Was aber das Schlimmste daran ist: Diese gemeinschaftlichen Verbrechen, die Hitler und Stalin Arm in Arm beschlossen haben und die von der sowjetischen Armee und vom Staatssicherheitsdienst exekutiert worden sind, dauern bis zum heutigen Tag fort. Mit der Unterdrückung und der Russifizierung dieser Völker setzt die heutige Sowjetführung diese gemeinsamen Verbrechen fort und erweist sich damit noch 47 Jahre später als Büttel des Hitler/Stalin-Paktes.

Dieses Verhalten der sowjetischen Regierung ist darüber hinaus ein fortdauernder Verstoß gegen Geist und Buchstaben der Vereinbarungen von Helsinki und Madrid.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, die Frage aufwerfen, ob es nicht höchste Zeit wäre, daß die deutsche Bundesregierung in Bonn das **Ribbentrop/Molotow-Abkommen von 1939** samt seinem Geheimprotokoll ausdrücklich und feierlich für völkerrechtswidrig und damit für null und nichtig erklärt.

Zu den Ausführungen von Herrn Martinez, dessen These von der Zementierung der Grenzen des Zweiten Weltkriegs ich hiermit nachdrücklich widersprechen möchte, merke ich an, daß er sich mit seinem Bekenntnis in Widerspruch setzt zu dem Text unserer Kommission, der ja in den Ziffern 10 und 11 ausdrücklich erwähnt, daß der friedliche Wandel und die friedliche Grenzänderung zu den Prinzipien von Helsinki und Madrid gehören, die auch von der Sowjetunion unterschrieben und damit anerkannt worden sind.

Die drei baltischen Völker haben sich mit dem Raub ihrer Selbständigkeit und mit ihrer Unterdrückung niemals abgefunden. Auf die unterschiedlichste Art haben sie in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gegen Sowjetisierung und Russifizierung, aber auch gegen die verschiedensten sonstigen Menschenrechtsverletzungen protestiert. Erst dieser Tage sind neue Proteste bekanntgeworden. So demonstrierten in der Nacht vom 27./28. Dezember letzten Jahres ungefähr 300 Jugendliche in der lettischen Hauptstadt Riga und riefen in Sprechchören: „Sowjetrußland weg – ein freies Lettland“.

In der lettischen Stadt Liepaja hat sich nach in den Westen geschmuggelten Dokumenten eine Helsinki-Gruppe gebildet, um die Einhaltung der Schlußakte von Helsinki zu überwachen. Die Gruppe hat offiziell gegen die Unterdrückung des lettischen Volkes protestiert und an den sowjetischen Generalsekretär Gorbatschow und an das Zentralkomitee der KPdSU, an die Vereinten Nationen und an den Papst entsprechende Briefe gerichtet. Der Leiter der Gruppe Linards Grantis ist inzwischen verhaftet worden.

Unsere Frage heute muß daher sein: Wie kann den drei baltischen Völkern in ihrer tiefen Not geholfen werden? Die Antwort darauf gibt die Resolution, die von der Kommission für die europäischen Nichtmitgliedstaaten vorgeschlagen worden ist und die hoffentlich von dieser Versammlung in großer Einmütigkeit verabschiedet wird. Ich fasse sie zusammen:

Erstens. Die baltische Frage muß im Rahmen des internationalen Dialogs zwischen West und Ost, vor allem im KSZE-Dialog eindringlich zur Sprache gebracht werden. Es muß auf die Sowjetführung eingewirkt werden, diesen Völkern die Freiheit zu gewähren.

Zweitens. Die europäische und internationale Öffentlichkeit muß für die Unterdrückung der baltischen Völker sensibilisiert und entsprechend informiert werden.

Drittens. Dem estnischen, dem lettischen und dem litauischen Volk muß die Gewißheit vermittelt werden, daß ihr Schicksal in der freien Welt nicht vergessen ist, sondern unser ernstes Anliegen bleibt. Diese Gewißheit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Hoffnung dieser Völker auf eine Änderung ihres Schicksals nicht verkümmert. Sir Frederic hat darauf mit großem Recht hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir mit unserem Beschluß heute ein Signal dafür, daß die Verwirklichung von Freiheit, Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechten der baltischen Völker für uns unverrückbare Zielsetzung bleibt, bis der Tag der Freiheit für diese Völker anbricht. — Ich danke Ihnen.

Entschließung 872 (1987)

betr. die Lage der baltischen Völker

Die Versammlung

1. in Kenntnis des Artikels 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker bekräftigen, und denen auch die Sowjetunion beigetreten ist;
2. in Kenntnis des Prinzips VIII der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie ihr Recht verankert sind, in voller Freiheit – wann und wie sie es wünschen – ihren inneren und äußeren politischen Status zu bestimmen;
3. erinnert daran, daß die gewaltsame Eingliederung der drei baltischen Staaten durch die Sowjetunion eine flagrante Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker war und ist, und von den meisten europäischen Staaten und vielen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft bis heute nicht anerkannt wurde;
4. ist der Auffassung, daß die Beseitigung der durch diese Eingliederung geschaffenen internationalen Probleme eine Lösung auf der Grundlage der von der Sowjetunion und von den anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen erfordert;

5. hat schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit festgestellt, die in den drei baltischen Staaten von den sowjetischen Behörden begangen wurden und äußert ihr Bedauern darüber;
6. bedauert die Tatsache, daß die baltischen Völker infolge der Zwangsansiedlung anderer auf ihrem Gebiet zur Assimilierung gezwungen werden und daß fehlende Bildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Pflege des eigenen kulturellen Lebens zum Verlust der nationalen Identität führen;
7. weist auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Januar 1983 zur Lage in Estland, Lettland und Litauen hin;
8. vertritt die Auffassung, daß politisch gesehen, eine Lösung des baltischen Problems am besten im Gesamtrahmen der Ost-West-Beziehungen, insbesondere im Rahmen der Beziehungen zwischen den beiden Supermächten, gefunden werden kann;
9. vertritt die Ansicht, daß eine Verbesserung dieser Beziehungen es in der Sache leichter machen könnte, die Frage des Schicksals dieser Staaten vor allem im Rahmen der KSZE zu erörtern, deren Ziel es ist, durch Bemühungen aller europäischen Staaten den Ost-West-Antagonismus zu überwinden unter gleichzeitiger Beachtung des Rechts jedes einzelnen Staates, sein politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles System in Übereinstimmung mit den Wünschen seiner Bevölkerung frei zu wählen;
10. stellt fest, daß einige der Prinzipien, die die gegenseitigen Beziehungen der KSZE-Teilnehmerstaaten leiten, die territoriale Grenzfestlegung, die sich aus den im Jahr 1945 beendeten Feindseligkeiten ergeben hatte, zur Kenntnis nehmen (Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität), ohne jedoch die Lage festzuschreiben oder den europäischen Status quo zu sanktionieren;
11. betont, daß die Schlußakte von Helsinki ausdrücklich mögliche Grenzveränderungen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung vorsieht;
12. betont, daß in der Frage der Menschenrechte die KSZE-Teilnehmerstaaten sich nicht auf das Prinzip der nationalen Souveränität berufen können, um eine Diskussion über die Einhaltung dieser Rechte zu verhindern;
13. appelliert an die sowjetische Regierung, das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte in den baltischen Staaten zu beachten;
14. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, die an der KSZE-Konferenz in Wien und, falls notwendig, an späteren KSZE-Treffen teilnehmen, auf, die Teilnehmerstaaten auf die schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der drei baltischen Staaten aufmerksam zu machen.

Donnerstag, 29. Januar 1987

Tagesordnungspunkt:

Die Verschmutzung des Rheins

(Drucksache 5686)

Berichterstatter: Abg. Hardy
(Vereinigtes Königreich)

(Themen: Der Sandoz-Unfall – weitere Unfälle – die europäische Konvention zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verschmutzung)

Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Brand bei der Firma Sandoz, bei dem mehr als 1 000 Tonnen Agrochemikalien erfaßt und mit dem Löschwasser weitgehend in den Rhein gespült wurden, sowie die darauf folgenden bekanntgewordenen Einleitungen verschiedener Firmen in diesen Strom haben die **Rheinverschmutzung** als ein zentrales mitteleuropäisches Umweltthema erneut bewußt gemacht. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß der Rhein die Umweltkloake Europas geworden ist.

Nirgendwo sonst in Europa sind so viele umweltbelastende Betriebe konzentriert wie an den Ufern dieses Stromes: die chemische Industrie der Rheinstaaten Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und Niederlande ebenso wie die elsässischen Kaliminen und Zellulosebetriebe. Dabei ist der Rhein Trinkwasserreservoir für 20 Millionen Menschen.

Fachleute schätzen die Zahl der verschiedenen vom Rheinwasser transportierten Substanzen auf über 100 000. Das Schlimmste dabei ist jedoch, daß die meisten davon ihrer Struktur nach nicht einmal Experten bekannt sind. Die Gefahr von unkalkulierbaren Langzeitschäden für den Menschen und das gesamte Ökosystem liegt daher auf der Hand.

Die bekannte Schadstofffracht im Jahre 1985 betrug – so meldete es das Magazin „Der Spiegel“ – allein bis zur holländischen Grenze ca. 1 Million Tonnen organischer Chemikalien, 31 000 Tonnen Ammonium, 28 000 Tonnen Phosphor, 3 840 Tonnen Schwermetalle und ca. 3 000 Tonnen chlorierter Kohlenwasserstoffe, davon mindestens 40 Tonnen Nervengift. Die Haupteinleiter sind in den Räumen Oberrhein und Straßburg/Elsaß, im Rheindreieck Ludwigshafen/Mannheim, im Rhein-Main-Mündungsgebiet, in Leverkusen und am Niederrhein konzentriert.

All dies hat natürlich Folgen, ja verheerende Folgen für die **Trinkwasserversorgung**. Bereits jetzt zeigen sich durch Tests an Bakterienstämmen, daß möglicherweise beim Langzeitgenuß des Rheingrundwassers erbgutschädigende Wirkungen befürchtet werden müssen. Wissenschaftler der holländischen Wasserwerke fanden im sogenannten Uferfiltrat, also im Grundwasser, das nahe am Rheinufer entnommen wird, ca. 600 organische Chemikalien, von denen mindestens 20 als krebserregend gelten.

Maßnahmen der Wassergewinnungsbetriebe werden immer kostspieliger. Mit Aktivkohle-Filteranlagen, tieferer Entnahme, Verdünnungsanlagen zur nochmaligen Versickerung und Entnahme wird das Risiko kleinzuhalten versucht.

Dramatisch ist dabei auch – und ich darf das nicht unerwähnt lassen –, daß noch von anderer Seite Gefahr droht: Durch die Überdüngung landwirtschaftlich genutzter Böden gelangen zusätzlich Nitrate, Pestizide und Herbizide ins Grundwasser.

Nicht weniger dramatisch sind die **Folgen der Schmutzfracht für die Nordsee**, vor allem für das Watt- und Küstenmeer. Bereits jetzt wurden auf dem Meeresboden Areale von 60 Quadratkilometer und mehr entdeckt, die praktisch biologisch tot sind. Da in Küstennähe die Durchmischung mit Frischwasser nicht so intensiv ist, nehmen Schädigungen der Meeresflora und -fauna exponentiell zu. Seehunde mit offenen Schnauzen und Geschwüren, Fische mit sogenannten Himbeer- „und Blumenkohlkrankheiten“, Schwund von Muscheln und drastischer Rückgang von Fangquoten sind Alarmzeichen.

Der angeschwemmte Rheinschlamm ist mittlerweile so giftig, daß er als Sondermüll behandelt werden müßte. Die Holländer spülen den Schlamm auf riesige Deponien, deren Sättigungsgrenze absehbar ist. Eine Langzeitlösung ist nicht in Sicht.

Was folgt aus alledem? Hier ergibt sich für uns als Europarat eine besondere Aufgabe. Unsere Bundesregierung hat dazu eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet und vorgeschlagen, sowohl im nationalen Bereich als auch im zwischenstaatlichen Bereich.

Nötig sind einheitliche oder zumindest harmonisierte rechtliche Vorschriften über die zulässige Einleitung, Listen gefährlicher Stoffe und Störfallverordnungen, Warn- und Meldesysteme. Erforderlich sind ferner hohe Investitionen der Industrie für Kläranlagen und modifizierte oder neu konzipierte chemische Anlagen für Herstellungsprozesse, bei denen der Schadstoffanfall von Hause aus reduziert ist.

Weiter ist erforderlich ein europaeinheitliches Konzept für eine deutliche Reduzierung der in der Landwirtschaft anfallenden Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelrückstände. Nötig ist auch ein grenzübergreifendes wirksames Überwachungs- und Kontrollnetz bei drastisch erhöhten Strafandrohungen und Bußgeldern für Umweltsünder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf abschließend feststellen: Weil es sich um ein europäisches Problem handelt, kommt uns, dem Europarat, eine gewisse Schrittmacherfunktion in Richtung auf ein einheitliches europäisches Umweltrecht zu. Es ist höchste Zeit, es ist praktisch fünf Minuten vor zwölf. Jetzt muß endlich gehandelt werden.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Jahrelange Bemühungen um eine Verbesserung der **Umweltqualität des Rheins** sind – und wir müssen es beim Namen nennen – durch die kriminellen Taten einiger Personen in Industrieunternehmen in wenigen Minuten zunichte gemacht worden. Den Schaden haben nicht nur betroffene Einzelpersonen wie Berufsfischer oder Gemeinden, die Wasserwerke betreiben, sondern den Schaden hat die Allgemeinheit. Die Verantwortlichen der kriminellen Taten müssen auf allen Ebenen, sowohl regional, politisch, also auf der europäischen

Ebene, wie auch auf allen Rechtsebenen zur Verantwortung gezogen werden. Ich meine, vorhandene Schlupflöcher, durch die sie sich der Verantwortung entziehen wollen, müssen beseitigt werden.

Ich möchte in meinem Beitrag deshalb überwiegend auf die rechtliche und rechtspolitische Seite des Problems eingehen. Wir haben den Begriff der **Gefährdungshaftung**. Die Gefährdungshaftung ist, meine ich, grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um Industrieunternehmen dazu zu bewegen, weniger umweltschädigende Produktionsweisen anzuwenden. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß diese Vorschrift in der Praxis häufig nicht greift. Dem Umweltschädiger, der, wie die jüngsten Vorfälle zeigen, häufig ein Kapitalriese mit erheblichen Informationsvorsprüngen ist, stehen einzelne, schlecht informierte Personen gegenüber, die ihre Rechte nicht oder unzureichend durchsetzen können. Insbesondere verfügen sie nicht über die erforderlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, um erfolgreich prozessieren zu können.

Wir meinen deshalb, alle Schäden müssen ersetzt werden. Mögliche Schädiger werden aber nur dann dazu bewegt, umweltgefährdende Produktionsweisen aufzugeben, wenn die Ersatzpflicht für alle Schäden besteht. Es muß also sichergestellt werden, daß, um es am Beispiel des Rheins zu sagen, das zerstörte Ökosystem des Rheins von den Schädigern vollständig wiederhergestellt wird, auch wenn wirtschaftliche Interessen von Menschen nicht berührt sind.

Ich glaube weiter, wir müssen die **Beweislast zugunsten der Geschädigten verändern**. Herr Präsident, die Durchsetzung privatrechtlicher Schadensersatzansprüche scheidet häufig an Beweisschwierigkeiten. Die Geschädigten befinden sich in einer Beweisnot. Die Beweislast dafür, daß ein Ereignis den Schaden nicht verursacht hat, ist daher den Personen aufzubürden, die rechtswidrig Emissionen oder sonstige Belastungen verursachen, die geeignet sind, Schäden dieser Art herbeizuführen.

Ich glaube ferner, wir dürfen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Schädiger nicht der Allgemeinheit oder den Geschädigten aufbürden. Umweltkatastrophen wie die ebenfalls schon mehrfach angesprochenen Katastrophen von Tschernobyl und von Bhopal haben gezeigt, daß auch die Finanzkraft von Großunternehmen nicht ausreicht, die Schäden auszugleichen. Das Risiko der fehlenden Zahlungsfähigkeit von Umweltschädigern darf nicht der Allgemeinheit, also den Steuerzahlern, oder den Geschädigten aufgebürdet werden.

Die potentiellen Schädiger müssen daher durch Gesetz verpflichtet werden, Haftpflichtversicherungsverträge abzuschließen, die sicherstellen sollen, daß eventuelle Schäden in jedem Fall ersetzt werden. Diese Versicherungspflicht scheint mir ein geeignetes Instrument zu sein, um die Unternehmen zu veranlassen, umweltgefährdende Produktionsweisen aufzugeben.

Ich denke schließlich, wir müssen den Kampf gegen die **Umweltkriminalität** effektiver gestalten. Verstöße gegen Umweltvorschriften sind lange Zeit als bloße Kavaliersdelikte angesehen worden, und ich denke,

dies ist nicht nur ein Problem meines Landes, der Bundesrepublik Deutschland. Es ist nicht zu übersehen, daß im Bereich der Umweltkriminalität gravierende Vollzugsprobleme vorhanden sind. Zum Beispiel stehen technisch versierten Tätern, die skrupellos Vorteile der modernen Technik ausnutzen, häufig ungenügend ausgebildete Strafverfolgungsbeamte gegenüber. Wir haben in der Bundesrepublik bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gute Erfahrungen mit der Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften gemacht. Ich denke, auch bei Umweldelikten verfügen die Täter im Vergleich zu den Strafverfolgungsbehörden häufig über Spezialwissen, dem die Strafverfolgungsbehörden nur durch eine zusätzliche Spezialisierung begegnen können.

Letztlich, Herr Präsident, meine Damen und Herren; wo wirtschaftliche Macht zur Bedrohung von Mensch und Natur wird, da ist es unsere Aufgabe, der wirtschaftlichen Macht Grenzen zu setzen. Von diesem Grundgedanken her brauchen wir endlich einen Kurswechsel hin zur vorsorgenden Umweltpolitik. Mit einer Umweltpolitik der freiwilligen Vereinbarungen ist kein Staat mehr zu machen. Es steht zuviel auf dem Spiel für unsere und für künftige Generationen. Gewiß, wir brauchen die Chemie. Aber sie muß umwelt- und gesundheitsverträglich sein. Wir brauchen neue Technologien. Aber sie müssen sicher und risikoarm sein. Wir müssen eine Industriegesellschaft schaffen, die rohstoffschonend, umwelt- und gesundheitsverträglich produziert, die auf biologische und technisch sichere Kreisläufe aufbaut und die Wiederverwertung statt das Wegwerfen zur Grundlage hat. — Vielen Dank.

Empfehlung 1052 (1987)

betr. die Verschmutzung des Rheins

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den jüngsten Unfall im Pharmakonzern Sandoz in Basel (Schweiz) im November 1986, welcher Ausgangspunkt für eine ökologische Katastrophe größeren Ausmaßes für den ganzen Rhein war;
2. ist beunruhigt über die zahlreichen neuen Fälle von absichtlicher und zufälliger Einleitung von chemischen Stoffen — einige davon erwiesenermaßen hochgiftig — in den Rhein;
3. verweist auf ihre Empfehlung 629 (1971) über die Verunreinigung des Grundwasserspiegels in der Rheinebene und insbesondere auf ihre Empfehlung 882 (1979) über die Wasserverschmutzung im Rheingebiet;
4. verweist ebenfalls auf die Empfehlung 1003 (1985) über die Verschmutzung der Meere und der Fischfanggebiete;
5. nimmt Bezug auf das Europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, das am 21. Mai 1980 in Madrid unterzeichnet wurde, am 22. Dezember 1981 in Kraft trat und von allen Anliegerstaaten des Rheins ratifiziert wurde;
6. nimmt Bezug auf die Entschließung 107 (1979) über den Aachener Kongreß über die „Verhütung von grenzüberschreitender Verschmutzung und die Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Dienststellen“ und die Entschließung 118 (1980) über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa, die beide von der Ständigen Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen verabschiedet wurde;
7. nimmt Bezug auf den Entwurf eines Abkommens über den Schutz von internationalen Wasserläufen vor Verschmutzung sowie auf ihre Stellungnahme Nr. 67 (1974) hierzu;
8. nimmt Bezug auf die fünf diesbezüglichen Entschließungen, die vom Europäischen Parlament am 11. Dezember 1986 verabschiedet wurden, und begrüßt insbesondere die von der Fraktion der Liberalen vorgelegte Entschließung B 2 — 126/86, welche feststellt, daß in diesem Bereich eine Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Europarat erfolgen sollte;
9. nimmt Bezug auf die Richtlinie der EG über hohe Unfallrisiken bestimmter industrieller Aktivitäten, die vom Ministerrat 1982 als Reaktion auf die Seveso-Katastrophe verabschiedet wurde;
10. berücksichtigt, daß während der Bekämpfung des Feuers beträchtliche Mengen an Giftstoffen in den Rhein gelangten, wodurch es zu einem gewaltigen Fischsterben und zu schweren ökologischen Schäden kam und die Wasserversorgung der Bevölkerung entlang des Flußufers in schwere Mitleidenschaft gezogen wurde;
11. ist besorgt darüber, daß die am Rhein gelegene chemische Industrie Europas große ökologische Risiken eingeht, wodurch im Falle eines Unfalls nicht wiedergutzumachende Schäden verursacht werden können;
12. ist sich ebenfalls darüber im klaren, daß die Verschmutzung entlang des Rheins nicht nur für die Landwirtschaft und den Gartenbau stromabwärts, die das Rheinwasser für die Bewässerung benötigen, ein großes Problem darstellt, sondern auch für die Fischfanggebiete in den angrenzenden Teilen der Nordsee, nicht zuletzt wegen des wachsenden Widerstands der Verbraucher gegen Fisch, der in diesem Gebiet gefangen wird;
13. ist beunruhigt darüber, daß dieser jüngste Unfall einen enormen Rückschlag für alle bislang unternommenen Bemühungen darstellt, den Rhein vor Verunreinigung durch gewerbliche und Haushaltsabwässer zu schützen;
14. bedauert, daß die Bevölkerung der Nachbarstaaten nicht sofort über die potentielle Gefahr unterrichtet wurde;
15. verweist auf die Entschließung 171 (1986) der Ständigen Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen über „Regionen, Umwelt und Mitwirkung“ und insbesondere auf den Vorschlag zur Ausarbeitung einer Charta, in der das Recht auf die Umwelt festgelegt wird;

16. unterstützt den Appell des Generalsekretärs und des Präsidenten der Ständigen Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen an das Ministerkomitee, zu einer raschen und endgültigen Verabschiedung des Entwurfs eines Übereinkommens über den Schutz von internationalen Gewässern vor Verschmutzung zu gelangen;
17. fordert die Unterzeichnerstaaten des Europäischen Rahmenabkommens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf, ihre zuständigen Behörden anzuweisen, sich strikt an die Bestimmungen dieses Abkommens zu halten, insbesondere im Hinblick auf ein Frühwarn- und Informationssystem für die gesamte betroffene Bevölkerung;
18. empfiehlt dem Ministerkomitee,
- a) die mit grenzüberschreitenden Unfällen dieser Art verbundene Frage der internationalen Haftung zu überprüfen und alle erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl den Schutz der Umwelt als auch die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung sicherzustellen;
 - b) den Entwurf einer Europäischen Konvention über den Schutz der Umwelt in Erwägung zu ziehen, in der strenge Vorschriften zur Wahrung des Rechts auf eine gesunde Umwelt festgelegt werden, und das „Verursacherprinzip“ auch auf internationaler Ebene betont wird;
 - c) die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene betriebene Forschung über die kurz- und langfristigen Folgen der Verschmutzung der Flüsse auf die Fischwelt und – auf dem Wege über den Verbrauch – auch auf die Gesundheit des Menschen zu intensivieren;
 - d) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, unverzüglich ihre Gesetzgebung, insbesondere im Hinblick auf Erzeugung, Lagerung, Transport und Beseitigung von chemischen Stoffen zu überprüfen, und dem Europarat zu berichten, damit gemeinsame Maßnahmen auf europäischer Ebene verabschiedet werden können;
 - e) die Möglichkeit zu untersuchen, bestimmte besonders betroffene Flüsse und Meere, darunter das Mündungsgebiet des Rheins und angrenzende Teile der Nordsee, als „besonders geschützte Gebiete“, die besonders strikte Reinhaltungsmaßnahmen erfordern, zu deklarieren.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Kronprinzen Hassan von Jordanien

(Themen: Entwicklung und Zukunft der Zusammenarbeit zwischen Europa und der arabischen Welt – jordanische Bemühungen um Frieden und Stabilität im Nahen Osten – die mögliche Rolle europäischer Staa-

ten bei der Förderung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten)

Auf die Frage von Abg. Dr. Ahrens (SPD) nach der Ausgestaltung des jordanischen sozialen Wohlfahrtsystems und seiner Maßnahmen für Erziehung und Ausbildung schilderte Kronprinz Hassan von Jordanien die für manche anderen arabischen Länder vorbildhaften Fortschritte seines Landes auf den Gebieten des Erziehungswesens und der sozialen Entwicklung. Die Rohstoffarmut des Landes und besondere Belastungen durch den Rückfluß von Arbeitskräften aus den Golfstaaten setzten diesen Bemühungen allerdings finanzielle Grenzen.

Tagesordnungspunkt:

Der Krieg zwischen Iran und Irak

(Drucksache 5676)

Berichterstatter: Abg. van den Bergh (Niederlande)

(Themen: Die militärische und wirtschaftliche Lage – Rückwirkungen auf die arabische Welt – europäische Verwundbarkeit und Verantwortungen – die Verantwortung der Vereinten Nationen und der Supermächte)

Antretter (SPD): Herr Präsident! Herr Hardy hat die Position der sozialistischen Fraktion, wie ich meine, politisch eindrucksvoll auf den richtigen Punkt gebracht. Ich möchte mir erlauben, zu dem verdienstvollen Bericht von Herrn van den Bergh einige Punkte anzuführen, von denen ich glaube, daß sie in der Parlamentarischen Versammlung geäußert werden müssen und auch an die Adresse des Ministerrats gerichtet werden sollten.

Herr Martinez hat davon gesprochen, daß dieser Krieg, den der Irak begonnen hat und den der Iran zumindest auf dem Verhandlungsweg nicht beenden will, nun in das siebte Jahr geht. Ein Ende ist vorläufig nicht abzusehen.

Um die dramatischen Zahlen in Erinnerung zu rufen, sei in dürren Worten soviel angemerkt:

Die Menschenopfer, die der Krieg gefordert hat, gehen in die Hunderttausende. Schätzungen besagen, daß auf iranischer Seite etwa 250 000 Menschen getötet und fast 500 000 verwundet worden sind. Die irakischen Verluste sollen sich auf 100 000 Tote und 150 000 Verwundete belaufen. Nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes befinden sich 70 000 Iraker in iranischer Gefangenschaft, die Gegenseite soll 15 000 Iraner interniert haben.

Die Zivilbevölkerung ist in militärische Aktionen bewußt hineingezogen worden. Sie hat schwer unter dem Krieg gelitten. Die Zahl der Toten, der Verwundeten, der Flüchtlinge und der Ausgebombten ist unbekannt.

Experten haben geschätzt, daß beide Seiten insgesamt 500 Milliarden US-Dollar für den Krieg ausgegeben haben. Die Zerstörungen durch den Krieg sind noch nicht abschätzbar.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun deutet einiges darauf hin, daß eine mögliche Veränderung der militärischen Situation bevorsteht. Der Iran ist derzeit damit beschäftigt, 500 neue Bataillone Pasderan aufzustellen. Dies soll laut iranischen Quellen in Kürze abgeschlossen sein.

In zunehmendem Maße kauft der Iran in der Volksrepublik China und in Nordkorea Rüstungsgüter ein, so beispielsweise koreanische Raketen und chinesische Kampfflugzeuge. Diese Meldungen der „Neuen Züricher Zeitung“ und der „Washington Post“ werden zwar von Teheran und Peking bestritten, aber das State Department ließ durchblicken, diese Meldungen seien zutreffend.

Khomeini und Rafsandschani behaupten seit kurzem, der Krieg werde bis Ende März 1987, also dem Beginn des persischen Jahres, entschieden sein.

Der Irak ruft seit kurzer Zeit schon 17jährige zum Dienst in der Armee ein.

Herr Präsident, ich glaube, angesichts dieser Tatsachen könnte einer iranischen Offensive einiger Erfolg beschieden sein, auch angesichts der vermehrten Waffenkäufe Irans im Ausland und der Fähigkeit iranischer Fachleute, mittlerweile auch einfache Raketen selber herzustellen.

Ich denke, die Parlamentarische Versammlung des Europarats und das Ministerkomitee sollten angesichts der klaren Analyse, die uns auch der Berichtstatter gegeben hat, und angesichts der deutlichen Worte, die von den Vertretern aller Fraktionen gesprochen wurden, eindeutige Positionen formulieren. Die Länder des Europarats müssen z. B. die Eröffnung der militärischen Feindseligkeiten durch den Irak im Jahr 1980 verurteilen. Sie müssen den Einsatz chemischer Waffen durch den Irak verurteilen. Wir müssen den Fronteinsatz von Kindern und die Bombardierung der Zivilbevölkerung durch den Iran und den Irak verurteilen. Wir müssen die Zurückweisung aller Waffenstillstandsangebote von 1981 bis heute durch den Iran verurteilen. Und wir müssen die Zurückweisung aller Verhandlungsvorschläge, insbesondere der Palme-Kommission, der UNO und der Konferenz der Blockfreien, durch den Iran bis heute zurückweisen.

Ich meine, aus dieser Versammlung muß an den Ministerrat die Aufforderung gerichtet werden, verstärkt gegenüber den Regierungen des Iran und des Irak für eine friedliche Beendigung des Krieges einzutreten. Ich glaube, wir stimmen darin überein, daß die irakische Aggression dem Iran nicht das Recht gibt, den Krieg ohne erkennbaren Verhandlungswillen über seine Landesgrenzen hinaus bis zum totalen Sieg über den Gegner fortzusetzen. Wir müssen an den Ministerrat die Aufforderung richten, sicherzustellen, daß an die kriegführenden Staaten aus der Bundesrepublik und aus den anderen Ländern des Europarats keine Kriegswaffen, Ausrüstungs- und Rüstungsgüter geliefert werden.

Weiter sollten wir an den Ministerrat die Aufforderung richten, in enger Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des Europarats die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels mit den kriegführenden Staaten zu intensivieren.

Ferner sollten wir einen Appell an alle Staaten der Welt richten, indem wir dazu auffordern, den Export von Kriegswaffen in den Iran und den Irak sofort einzustellen. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Beitrag unseres Kollegen Cavaliere.

Ich meine, der Ministerrat müßte aufgefordert werden, im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit für folgende **Forderungen an die kriegführenden Parteien** einzutreten:

1. vollständiger und umfassender Rückzug auf die international anerkannten Grenzen,
2. sofortiger Verzicht auf chemische Waffen,
3. sofortiger Verzicht auf den Einsatz von Kindern,
4. Austausch der Gefangenen,
5. Abschluß eines Friedensvertrags unter Berücksichtigung der Entschädigung für die verursachten Zerstörungen,
6. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweils anderen Staates.

Ferner sollte der Ministerrat im internationalen Rahmen darauf hinwirken, daß sich weder die USA noch die UdSSR im irakisch-iranischen Krieg direkt oder indirekt militärisch engagieren.

Letztlich meine ich, Herr Präsident, der Ministerrat sollte von uns auch gebeten werden, gegenüber der iranischen und der irakischen Regierung auf die **Einhaltung der Menschenrechte** zu drängen. Insbesondere muß darauf hingewirkt werden, daß im Iran die Verfolgung der Bahais unterbleibt.

Ich meine, die Gremien des Europarats sind es ihrer Reputation als moralische Autorität in der Welt schuldig, diese klaren Schritte rasch einzuschlagen.

Vielen Dank.

Entschließung 873 (1987)

betr. den Krieg zwischen Iran und Irak

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 849 vom 30. September 1985 und den angefügten Appell, der vom Politischen Ausschuß am 13. Januar 1987 angenommen wurde, worin das Entsetzen über das von einem seit fast sechseinhalb Jahren ununterbrochen andauernden Krieg verursachte Sterben und Leiden zum Ausdruck kommt;
2. nimmt die von den Zwölf in Brüssel und vom Islamischen Gipfel in Kuwait am 26. Januar 1987 angenommenen Erklärungen zur Kenntnis;
3. akzeptiert ihre Verpflichtung als ein Forum, das von mehreren Regierungs- und Staatsoberhäuptern des Nahen Ostens zur Darstellung ihrer politischen Ansichten benutzt wird;
4. berücksichtigt den Bericht ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5676), dem Stellungnahmen

- sowohl von irakischer als auch iranischer Seite, die direkt bei den zuständigen Stellen eingeholt wurden, zugrundeliegen;
5. verweist auf die besondere Verpflichtung des Europarates zur Wahrung der Menschenrechte und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, welcher die fundamentalen Menschenrechte verletzt, und dabei die unerläßliche Solidarität zwischen den demokratischen Staaten untergräbt;
 6. ist bestürzt über jüngste Entwicklungen des Konflikts, durch welche die Zivilbevölkerung zum Ziel der kriegführenden Parteien durch die Bombardierung von Stadtzentren wurde, sowie über die Herstellung und den Einsatz von chemischen Waffen, die aus Produkten, die von europäischen Industrieunternehmen geliefert wurden, hergestellt wurden;
 7. bekräftigt ihre Auffassung, daß die Supermächte nicht nur ein gemeinsames Interesse, sondern auch eine gemeinsame Verpflichtung haben, sich um die Beilegung eines Konflikts in einem der strategisch wichtigsten Gebiete der Welt zu bemühen und bedauert, daß dieser Konflikt nicht auf die Tagesordnung ihrer bilateralen Gespräche gesetzt wurde;
 8. bedauert, daß sich ihre eigenen Mitgliedstaaten, selbst im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, nicht über die Art und Weise, wie eine Einstellung der Feindseligkeiten erreicht werden könnte, einigen konnten und daß der Iran bis jetzt alle von dieser weltweiten Organisation verabschiedeten Entschließungen zurückgewiesen hat;
 9. fordert die beiden kriegführenden Parteien auf, sich gemeinsam mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen um die Wiederherstellung des Friedens in diesem Gebiet zu bemühen;
 10. erklärt sich solidarisch mit den Bemühungen der Türkei, eine Lösung im Rahmen der Organisation der Islamischen Konferenz zu finden, und zeigt große Anteilnahme für die Belastungen der Türkei durch den Aufenthalt von hunderttausenden von Flüchtlingen auf ihrem Staatsgebiet, die um Asyl ersucht haben, um einem entlang ihren Grenzen wütenden Krieg zu entfliehen;
 11. ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Asylbewerber aufzunehmen, damit diese Menschen nicht zweifach unter Krieg, politischer Verfolgung oder rechtlicher Unsicherheit leiden;
 12. ist entschlossen, die Kontakte mit dem amerikanischen Kongreß und der amerikanischen Regierung sowie mit den Staaten des Nahen Ostens und vor allem mit der Liga der Arabischen Staaten zu vertiefen, im Hinblick auf gemeinsame Bemühungen um eine gerechte und dauerhafte Verhandlungslösung für den Konflikt, die u. a. durch ein totales Waffenembargo, dessen Verletzung durch keinerlei Gründe gerechtfertigt werden kann und das insbesondere alle Produkte zur Herstellung chemischer Waffen miteinbezieht, verfolgt werden sollte, sowie im Hinblick auf umfassende Solidarität im Kampf gegen Geiselnahme und andere Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus, die ihren Ursprung in den Spannungen im Golfgebiet haben;
 13. fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf, alle Bemühungen zur Beilegung des Konflikts, insbesondere die des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, zu unterstützen;
 14. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten, ohne Vorbehalte bei der Verwirklichung der Entschließungen der Vereinten Nationen für eine Lösung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak zusammenzuarbeiten.

Freitag, 30. Januar 1987

Tagesordnungspunkt:

**Die Qualität und die Effektivität
des Schulunterrichts**

(Drucksache 5670)

Berichtersteller: Abg. Frau Hawlicek (Österreich)

(Themen: Pauschalurteil – Kritik gegen Lehrer – Lehrinhalte – berufliche Einstellung zum Lehren – Strukturmaßnahmen – europäische Zusammenarbeit)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben gerade eine wichtige Diskussion abgehalten. Leider findet diese Diskussion wieder einmal am Ende einer Sitzungswoche statt; das ist bereits kritisiert worden. Aber vielleicht kann man es auch positiv sehen und sagen, daß die wichtigsten Dinge am Ende kommen. Ein deutsches Sprichwort sagt:

Das dicke Ende kommt nach. Insofern kann man dem sogar noch etwas Positives abgewinnen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen über ein Thema, das aktueller nicht sein könnte. Wir erleben nämlich in diesen Jahren und Jahrzehnten im Erziehungswesen einen Veränderungsprozeß, bei dem althergekommene Sitten und Gebräuche abgelöst werden. 2 000 Jahre lang hat man im Erziehungswesen im Grunde genommen mit den gleichen Methoden und unter den gleichen Voraussetzungen gearbeitet. Im alten Rom hat man mit dem Griffel auf Wachstafeln geschrieben, und in meiner Jugendzeit hat man in der Schule noch auf Schiefertafeln geschrieben. Bis dahin hatte sich in den 2 000 Jahren nicht viel verändert. Gerade in den letzten Jahren ist aber ein ungeheurer Veränderungsprozeß in Gang gekommen.

Dieser Veränderungsprozeß gefährdet vor allem die Person des Lehrers. Die Veränderungen berühren aber nicht nur den Lehrer, sondern auch die Eltern oder den Großvater oder die Großmutter, die früher viele Erziehungsaufgaben übernommen hatten. Die Veränderungen ergeben sich daraus, daß in fast allen Gesellschaften das **Kind einen Selbsterziehungspro-**

zeß durchmacht, indem es sich über das Fernsehen oder über Videoanlagen selber Informationen verschafft, die nicht immer unbedingt zum besten für den Erziehungsprozeß des Kindes sind.

Der Lehrer bekommt dadurch im Gegensatz zu früher ein Kind in die Schule, das in gewissem Sinne schon „altklug“ ist, wenn ich dieses Wort einmal gebrauchen darf. Es ist nicht mehr so sehr von der Autorität des Lehrers überzeugt, nachdem es sich längst durch das Fernsehen nicht nur über diese Erde, sondern darüber hinaus auch noch über den Weltraum kundig gemacht hat. Das bedeutet, daß unser Erziehungswesen einen Reformprozeß durchmachen muß, der diese Komponenten der Umgestaltung der Einflüsse auf das Kind stärker berücksichtigt. Wir wissen, daß Kinder und junge Menschen zum Beispiel viel besser mit Computern umgehen können als die erwachsene Generation von heute. Daraus erwächst bei den Kindern auch ein gewisses Überheblichkeitsgefühl, vielleicht sogar gegenüber den Erziehenden.

Wir müssen weiter berücksichtigen, daß sich das Umfeld des Kindes gerade in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Nicht mehr die bäuerliche Welt ist die Regelwelt für die jungen Menschen, wie das vor 100 Jahren noch der Fall war, als die Mehrheit der Bevölkerung noch in der Landwirtschaft tätig war. Es ist nicht einmal mehr – schon wieder eine Stufe weiter – die Welt der Industriegesellschaft oder der Fabrik. Wir sind bereits im Zeitalter der Dienstleistungen, wo sich an Stelle der bäuerlichen Welt – ich sage einmal das Wort – das Dickicht der Großstädte entwickelt hat und ganz andere Umweltbedingungen für das Kind vorhanden sind. Durch diese Veränderung der Umwelt ergeben sich aber auch wieder andere Herausforderungen für das Kind. Der alte Satz, den wir alle aus der Schule kennen: „Non scholae sed vitae discimus“, hat heute sicher eine völlig neue Bedeutung. Im Gegensatz zu früher muß sich auch der Erziehende darüber im klaren sein, daß auch sein Leben ein permanenter Erziehungsprozeß sein wird. Der Erzieher muß davon überzeugt sein – und manchen muß das erst klargemacht werden –, daß er seine Rolle als Erzieher nur dadurch erfüllen kann, daß er sich selber um einen ständigen Ausbildungsprozeß bemüht. Die Ausbildung und vor allem die Weiterbildung der Lehrer ist eine wichtige Voraussetzung, damit man überhaupt einen vernünftigen Schulunterricht betreiben kann.

Bei unserem Seminar in Vaduz haben wir über diese Fragen sehr eingehend diskutiert. Ich verweise vor allem auf den Anlagenbericht zu den Ergebnissen von Vaduz, in dem einzelne Referate zusammengefaßt sind, aus denen man viele Anregungen entnehmen kann.

Man muß zum Beispiel überlegen – das spielt sicher für Länder eine Rolle, wo es Lehrerarbeitslosigkeit gibt –, ob man nicht bestimmte Zeiten für Lehrer einführt, in denen sie sich der Fortbildung widmen können, also ein sogenanntes Sabbatjahr, wie man das einmal genannt hat. Das würde bedeuten, daß ein Lehrer ein Jahr lang völlig aus dem unmittelbaren Unterrichtsbetrieb herausgelöst wird. In dieser Zeit würde er dann weitergebildet.

Wir werden in Zukunft auch dadurch Probleme bekommen, daß die Menschen mehr Freizeit haben. Dadurch wird sich die Frage ergeben, was die Menschen mit ihrer Freizeit anfangen. Gehässigerweise könnte man fast sagen, daß wir bei den hohen Arbeitslosenziffern in einigen Ländern auch einen Unterricht brauchen, in dem die Arbeitslosen lernen, etwas mit der Zeit anzufangen, in der sie keine Arbeit haben. Da gibt es ja viele Möglichkeiten, diese Zeit zu verbringen. Wenn man weiß, daß mangelnde Mobilität und mangelnde Qualifikation oft eine Ursache für die Arbeitslosigkeit sind, dann ist hier eine unmittelbare Verbindung vorhanden.

In den Debatten ist auch von Streiks der Schüler gesprochen worden. Wie Sie alle wissen, gab es einen Streik der Lokomotivführer in Frankreich. Ich will sagen, daß sich hier die neue Zeit andeutet. Die Lokomotivführer gehen mit 50 Jahren in Pension, und sie haben fünfeinhalb Monate Urlaub im Jahr. Was tun sie in den fünfeinhalb Monaten?

Es geht also um die Freizeitgesellschaft. Man braucht Animateurs, die den Leuten zeigen, wie sie ihren Urlaub verbringen können. Vor 50 Jahren gab es dieses Problem sicher noch nicht.

Lassen Sie mich ganz kurz, weil die Zeit drängt, nur noch darauf hinweisen, daß vieles von dem, was von den Rednern erwähnt oder kritisch angemerkt wurde, von uns in den Resolutionen 807, 929 und 963 vorher schon beschlossen worden war. Ich erwähne hier nur die Ausbildung zur Fairneß im Sport – das hat der Kollege Burger angesprochen – oder die kulturelle Ausbildung.

Herr Präsident, lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf ein Sub-Amendment hinweisen, das wir vom Ausschuß aus zu dem Amendment des Kollegen Dejardin einbringen. Er ist damit einverstanden. Wir wollen seinen Kontext in unsere Entschließung aufnehmen, aber zugleich im § 12 einen fünften Punkt hinzufügen.

Damit muß ich zu dem § 12 eine kurze Bemerkung machen. Ich war eigentlich überrascht, daß in der Diskussion niemand auf diesen Paragraphen eingegangen ist, denn er stellt den eigentlichen Kern dieser Resolution dar. Hier stehen schon vier Aufgabengebiete, und durch unser Amendment kommt nun ein fünftes hinzu. Wir fordern hier die Erziehungsminister auf, ihre Aufgabe zu erfüllen und dem Europarat konkrete Vorschläge zu machen, wo gemeinsam etwas getan werden kann. Das Interessante dieser Debatte war ja, daß in allen Ländern intern heftig über die Erziehungsfragen gestritten wird. Auf der europäischen Ebene sind wir jedoch, wie die Diskussionsbeiträge gezeigt haben, alle der gleichen Meinung.

Der Auftrag an die Erziehungsminister ist also das Entscheidende. Sie tagen im Mai, und wir haben uns einen Trick für diese Konferenz ausgedacht. Wir haben uns gesagt, wir sollten in dieser Konferenz der Erziehungsminister einmal einen Berichtstatter aus dem Europarat hineinschmuggeln. Dadurch, daß die Kollegin Hawlicek, die die Berichtstatterin war, jetzt in ihrem Lande Erziehungsministerin ist, haben wir sozusagen einen Agenten des Europarates in diese

Konferenz der Minister hineingeschmuggelt. (Heiterkeit und Beifall) Wir hoffen, daß dies eine sehr wohlthuende und vorzügliche Auswirkung bei der Konferenz in Helsinki haben wird. — Ich danke Ihnen.

Entschließung 874 (1987)

betr. die Qualität und die Effektivität des Schulunterrichts

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses über Kultur und Erziehung (Dok. 5670) sowie die von ihm im Mai 1986 in Vaduz durchgeführte Anhörung zum Thema „Fragen an das Unterrichtswesen“ zur Kenntnis genommen;
2. ist überzeugt, daß Qualität, Sachdienlichkeit und Effektivität des Schulunterrichts bei der Vorbereitung des Einzelnen auf das Leben in einer Wettbewerbsgesellschaft eine sehr wichtige Rolle spielen und eine Grundvoraussetzung für das Schritthalten unserer Länder mit dem Wirtschaftswachstum sind;
3. ist der Ansicht, daß der Schulunterricht in besonders effektiver Art und Weise geeignet ist, die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften zu verbessern und jungen Menschen aus Einwandererfamilien zu helfen, sich in die Gemeinschaft des gastgebenden Landes zu integrieren;
4. ist der Ansicht, daß infolge von sozialem Wandel, technologischem Fortschritt und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit eine ständige Neuüberprüfung des Unterrichts (auf Primar- und Sekundarstufe) erforderlich wird, damit die zur Verfügung stehenden Mittel optimal genutzt und die am Erziehungsprozeß beteiligten Personen entsprechend vorbereitet werden können;
5. bekräftigt die zunehmende Bedeutung des Schulunterrichts angesichts des Wettstreits mit den belastenden Einflüssen, denen die Jugendlichen außerhalb der Schule ausgesetzt sind, und der Schwächung der Rolle der Familie als Erzieher;
6. stellt fest, daß sich das Bildungsniveau nicht verschlechtert, sondern verändert und verweist auf die beruflichen Fähigkeiten, die die Lehrkräfte aufweisen müssen, um diesem Wandel zu begegnen;
7. ist der Ansicht, daß, um für den in der Ausbildung und den bereits im Beruf stehenden Lehrer die erforderliche Motivation, das Einfühlungsvermögen und die Fachkenntnis zu gewährleisten, erhebliche Verbesserungen in folgenden Punkten vorgenommen werden müßten:
 - i. Gehalt, Status und Beschäftigungsbedingungen für Lehrer;
 - ii. Arbeitsbedingungen (z. B. kleinere und homogenere Klassen);
 - iii. Grundausbildung und Fortbildung von Lehrern;
 - iv. Beteiligung der Lehrer an Grundsatzdiskussionen über Schule oder Lehrpläne;
- v. Einführung neuer Lehrmethoden auf der Grundlage der pädagogischen Forschung;
8. ist der Überzeugung, daß bei der Erstellung von Lehrplänen die Tatsache berücksichtigt werden sollte, daß die Klassen zu einem großen Teil und manchmal überwiegend aus jungen Menschen aus Einwandererfamilien zusammengesetzt sind;
9. betont ebenfalls die Notwendigkeit einer konstruktiven Partnerschaft zwischen Lehrern, Eltern und Schülern, einer Zusammenarbeit zwischen Schule, Industrie und Gewerkschaften sowie der Weiterentwicklung einer Wechselbeziehung zwischen Schule und Gesellschaft;
10. bekundet ihr Interesse für die Möglichkeiten, die Leistung der Lehrer durch die Prüfung ihrer Arbeit und eine leistungsorientierte Gehaltsabstufung sowie weitere Kriterien zu fördern, ist jedoch der Ansicht, daß man darüber erst verhandeln kann, wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind;
11. ist der Ansicht, daß die zur Verfügung stehenden qualifizierten Lehrkapazitäten besser genutzt werden sollten (insbesondere angesichts so vieler arbeitsloser Lehrer), um z. B. das zahlenmäßige Schüler-Lehrer-Verhältnis zu verbessern und den Lehrern die Fortbildung ohne Unterbrechung des Lehrplans zu ermöglichen;
12. stellt fest, daß die Ständige Konferenz der Europäischen Minister für Erziehung beschlossen hat, als Hauptthema ihrer im Mai 1987 in Helsinki stattfindenden 15. Tagung „Neue Herausforderungen für Lehrer und ihre Ausbildung“ zu wählen und begrüßt die zahlreichen vorbereitenden Gespräche, die dazu in nichtstaatlichen sowie in zwischenstaatlichen Gremien, insbesondere im Rahmen der 4. Gesamteuropäischen Konferenz der Leiter der Bildungsforschungsinstitutionen (Eger, Oktober 1986) stattgefunden haben;
13. verweist auf ihre Entschließungen 807 (1983) betr. die europäische Zusammenarbeit im Erziehungsbereich und 866 (1986) betr. die Ost-West-Beziehungen;
14. fordert die Ständige Konferenz der Europäischen Minister für Erziehung auf:
 - a) ihre Rolle als Aufsichtsorgan für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Erziehung durch fortgesetzte Überprüfung und Auswertung der Tätigkeiten der betreffenden internationalen Organisationen im Hinblick darauf zu erfüllen, es den Regierungen zu ermöglichen, ihre Arbeiten effektiver und sinnvoller zu koordinieren;
 - b) im Rahmen der weiteren europäischen Zusammenarbeit Vorschläge über besondere Tätigkeiten zu machen, die vom Europarat in folgenden Bereichen ausgeführt werden:
 - i. Grundausbildung und Fortbildung von Lehrkräften;
 - ii. Bewertung der Effektivität von Unterricht und Ausbildung;

- iii. interkulturelle Erziehung mit dem Ziel, bessere Beziehungen zwischen den Kindern aus Einwandererfamilien und der gastgebenden Gemeinschaft herzustellen;
- iv. Schulung von Ausbildungskräften für Lehrer, Schulleiter und Verwaltungsmitglieder im Erziehungsbereich;
- v. Förderung eines europäischen Lehreraustauschs.

Tagesordnungspunkt:

**Die Kriegsdienstverweigerung
aus Gewissensgründen**

(Drucksachen 5663 und 5606)

Berichterstatter: Abg. de Kwaadsteniet
(Niederlande)

(Themen: Das Thema im Europarat — die Situation in den Mitgliedsländern — der Empfehlungsentwurf des Ministerkomitees im Vergleich zu den Leitsätzen der Versammlung)

Stellungnahme 132 (187)

**betr. die Kriegsdienstverweigerung
aus Gewissensgründen**

Die Versammlung

- 1. hat sich mit dem an die Regierungen der Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungsentwurf betr. die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und dem erläuternden Bericht des Lenkungsausschusses des Europarates für Menschenrechte befaßt;
- 2. erinnert an ihre zahlreichen früheren Bemühungen um Anerkennung und tatsächliche Durchsetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen;
- 3. erinnert insbesondere an ihre Entschlie-ßung 337 (1967) und ihre Empfehlung 816

(1977) und die Grundsätze in bezug auf das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, die ergänzend zu beiden Texten angefügt wurden;

- 4. vertritt die Auffassung, daß dieser Empfehlungsentwurf nicht voll im Einklang steht mit den Zielen der Versammlung, wie in ihrer Entschlie-ßung 337 (1967) und in ihrer Empfehlung 816 (1977) dargelegt;
- 5. stellt mit Befriedigung fest, daß das Ministerkomitee den Lenkungsausschuß des Europarates für Menschenrechte angewiesen hat, sich mit dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu befassen;
- 6. bringt ihre Anerkennung darüber zum Ausdruck, daß das Ministerkomitee beschlossen hat, ihr den vom Lenkungsausschuß erarbeiteten Empfehlungsentwurf (Dok. 5606) zur Stellungnahme zuzuleiten;
- 7. billigt die Bestimmungen dieses Empfehlungsentwurfs vorbehaltlich der folgenden Änderungen und äußert die Hoffnung, daß er bald vom Ministerkomitee verabschiedet werden kann;
- 8. schlägt folgende Änderungen zum Empfehlungsentwurf vor:
 - a) in Absatz 2 die Worte: „Die Staaten können“ durch „Die Staaten sollen“ zu ersetzen;
 - b) in Absatz 4 die Worte: „sollten in der Regel“ durch „sollen“ zu ersetzen;
 - c) in Absatz 8 die Worte: „kann gesetzlich“ durch „soll gesetzlich“ zu ersetzen;
 - d) nach Absatz 6 die Worte: „vor einem unabhängigen Gericht“ hinzuzufügen und Absatz 7 zu streichen;
 - e) in Absatz 11 die Worte: „sollen nicht weniger soziale und finanzielle Rechte haben als Personen“ durch „sollen soziale und finanzielle Rechte, ähnlich den Rechten von Personen . . . haben“ zu ersetzen.

Colombo-Kommission

Bericht an den Europarat

Strasbourg
Juni 1986

ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

Herr Emilio Colombo (Italien), *Vorsitzender*, Mitglied des italienischen Parlaments, ehemaliger Präsident des Ministerrats, ehemaliger Außenminister, ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments, Karlspreisträger (Christdemokrat)

Frau Hélène Ahrweiler, Rektorin der Akademie, Kanzler der Universitäten von Paris, Generalsekretärin des Internationalen Komitees für Geschichtswissenschaften

Herr José-Maria de Areilza (Spanien), ehemaliger Minister für Auswärtige Angelegenheiten, ehemaliger Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (unabhängiger Liberaler)

Herr Pieter Dankert (Niederlande), Mitglied und ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments, ehemaliges Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Sozialist)

Herr Maurice Faure (Frankreich), Senator, ehemaliger Minister, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments (Linksradikaler)

Herr Knut Frydenlund (Norwegen), Minister für Auswärtige Angelegenheiten, ehemaliges Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Sozialist)

Herr Kai Uwe von Hassel (Bundesrepublik Deutschland), ehemaliger Bundesminister, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments, ehemaliger Präsident des Bundestages und der Versammlung der Westeuropäischen Union (Christdemokrat)

Herr Alois Mock (Österreich), Präsident der Internationalen Demokratischen Union, Nationalrat (Christdemokrat)

Herr Geoffrey Rippon (Vereinigtes Königreich), M. P. (Parlamentsmitglied), ehemaliger Kanzler des Herzogtums Lancaster, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Konservativer)

1. Herr Ludwig Steiner (Österreich), ehemaliger Staatssekretär im Außenministerium, ehemaliger Botschafter, Vize-Präsident der Europäischen Union der Christdemokraten, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Christdemokrat), vertrat bei bestimmten Sitzungen der Kommission Herrn Mock.

2. Das Sekretariat der Kommission wurde von den Herren Heinrich Klebes, Jean-Louis Laurens und Giovanni Palmieri übernommen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bericht der Kommission	26
Politik	28
— Politischer Dialog	28
— Europäischer Demokratischer Raum	28
— Europarat und Gemeinschaft	29
— Beziehungen mit dem übrigen Europa	30
Menschenrechte	31
— Wahrung der Menschenrechte	31
— Bürgerrechte	32
— Parlamentarische Demokratie	32
— Probleme der modernen Gesellschaft	33
— Probleme der Familie und der Gleichheit der Geschlechter	33
Kultur	34
— Kulturelle Identität	34
— Erziehung und Ausbildung der Jugendlichen	35
Forschung, Wissenschaft und Technologie	37
Rechtsangleichung	37
Regionen und Gemeinden	38
Mittel der Zusammenarbeit	38
Schlußbetrachtung	39

VORWORT

Die Colombo-Kommission (Kommission herausragender europäischer Persönlichkeiten) wurde aufgrund der am 3. Oktober 1984 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats angenommenen Empfehlung 994 ins Leben gerufen. Entsprechend dem Anhang zu dieser Empfehlung ist die Kommission „beauftragt, Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit über das laufende Jahrzehnt hinaus zu formulieren“.

Die Mitglieder der Kommission nehmen an den Arbeiten in persönlicher Eigenschaft und unabhängig von ihren nationalen oder internationalen Zugehörigkeiten teil. Unter Berücksichtigung der parallel laufenden Arbeiten der vom Europäischen Rat in Fontainebleau im Juni 1984¹ eingesetzten ad hoc Komitees hat die Kommission zur Aufgabe:

— „Stellungnahmen oder Vorschläge vorzulegen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit zwischen sämtlichen demokratischen Staaten Europas zu verstärken, damit vermieden wird, daß der Abstand zwischen ihnen größer wird“;

— „kühne und realistische Vorschläge bezüglich der wesentlichen Bereiche vorzutragen, die das Leben der Bewohner der Länder Europas betreffen und geeignet sind, in die Schaffung eines voll geeinten Europas zu münden“;

— „zu prüfen, inwieweit die derzeit bestehenden europäischen Institutionen den Realitäten und Erfordernissen des Europas von morgen angepaßt sind“;

— „langfristige Vorschläge sowie kurzfristig realisierbare praktische Vorhaben zum Nutzen des europäischen Bürgers vorzulegen“.

Wenn auch das Mandat der Kommission vorgibt, nicht aus den Augen zu verlieren, daß Europa auch andere Länder als die Demokratien Westeuropas umfaßt, so unterstreicht es doch, daß ihre Hauptaufgabe darin besteht, die Einheit der europäischen pluralistischen Demokratien zu stärken und sich jeden widerläufigen Tendenzen entgegenzustellen.

Am 12. Juni 1985 legte die Kommission dem Präsidenten der Versammlung, dem Präsidenten des Ministerkomitees und dem Generalsekretär des Europarats einen ersten Zwischenbericht vor, dessen Text in den vorliegenden Bericht integriert worden ist.

Seit diesem Datum kam es auf der europäischen Bühne zu wichtigen Ereignissen: der Mailänder Gipfel, der die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Reform der Verträge beschloß und die Vorschläge des Adonnino-Berichtes über das Europa der Bürger unterstützte; die Konferenz von Bremen, die den Anstoß für Eureka gab, das bis heute auf 18 europäische Staaten erweitert wurde; die Regierungskonferenz mit dem anschließenden Luxemburger Gipfel, der zur Annahme der Europäischen Akte führte; schließlich am 1. Januar 1986 der Beitritt zweier neuer Mitglieder zur Europäischen Gemeinschaft. Auf der Ebene des Europarats war diese Zeit geprägt durch die vom Generalsekretär eingeleiteten Verhandlungen mit den Institutionen der Gemeinschaft zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zwölf und den Einundzwanzig sowohl im institutionellen wie auch im praktischen Bereich und durch die Veröffentlichung des Entwurfs eines dritten mittelfristigen Planes 1987–1991 mit dem Titel „Das Europa der Demokratien: Humanismus, Vielfalt, Universalität“. Schließlich war sie durch die Prüfung und die Weiterverfolgung des ersten Berichtes der Kommission gekennzeichnet.

¹. Institutionelles Komitee unter dem Vorsitz von Herrn Dooge und Komitee für das Europa der Bürger unter dem Vorsitz von Herrn Adonnino.

In ihrer Empfehlung 1017 hat die Versammlung, die die Vorschläge der Kommission insgesamt unterstützte, eine gewisse Zahl von ihnen besonders herausgehoben, deren dringende Umsetzung sie wünschte. Die Empfehlung 1017 war bei der gemeinsamen Sitzung vom 20. November 1985 die Grundlage für den Meinungsaustausch zwischen dem Ministerkomitee und der Versammlung. In der gleichen Empfehlung drückte die Versammlung den Wunsch aus, daß die Kommission „u. a. die Vereinbarkeit der Adonnino-Vorschläge für ein Europa der Bürger und der Vorschläge des ersten Colombo-Berichtes ebenso prüft wie die Möglichkeiten der europäischen Kooperation über die Grenzen hinweg, die die wirtschaftlichen und politischen Systeme trennen“. Die Versammlung hat andererseits die Kommission aufgefordert, die Probleme der Familie zu behandeln.

Diese Wünsche kommen größtenteils den Absichten der Kommission entgegen, die ihren Zwischenbericht abschloß, indem sie sich zur Aufgabe stellte, ihr gesamtes Mandat dadurch zu erfüllen, daß sie bestimmte bereits behandelte Fragen vertieft und dabei gleichzeitig „Vorschläge formuliert, die direkt das Leben der Bürger sowie den Fortschritt der europäischen Einigung und den Beitrag der verschiedenen Institutionen betreffen. Sie wird auch die Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, die derzeit die wirtschaftlichen und politischen Systeme trennen, prüfen“.

Mit diesen Perspektiven und unter Berücksichtigung der in den letzten Monaten in Europa eingetretenen wichtigen Ereignisse hat die Kommission die Phase ihrer Arbeit begonnen, die zu diesem Bericht führte, mit dem die Kommission auf die Gesamtheit des Mandates eingeht, das ihr von der Parlamentarischen Versammlung gegeben worden war.

BERICHT AN DEN EUROPARAT

Europa im weitesten Sinn, das aus ungefähr dreißig souveränen und selbständigen Staaten besteht, ist nicht einfach nur ein geographischer Begriff. Jeder Europäer hat das Gefühl, zu ein und derselben Zivilisation und Kultur zu gehören, die mit der unbedingten Bejahung der humanistischen Werte, der Achtung des Menschen und seiner Rechte untrennbar verbunden ist. Bei aller Vielfalt der für die verschiedenen europäischen Völker spezifischen Formen kann der europäische Geist insofern als eine Einheit begriffen werden, als er auf den Humanismus in seinen sämtlichen Aspekten und Ausprägungen beruht. Unabhängig von politischen Grenzen wünschen die Männer und Frauen aller europäischen Länder, in dieser Einheit zu leben. Die Unterschiede und die Barrieren, die während der gesamten Geschichte die Einheit und den Frieden in Europa verhinderten, haben dieses Gefühl nicht beseitigen können.

Heute schränkt die Teilung Europas, die die Folge des Zweiten Weltkrieges ist, die Möglichkeiten der gesamteuropäischen Kooperation beträchtlich ein. Aber die auf der Grundlage parlamentarischer Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte gegründeten europäischen Staaten bilden ein homogenes Ganzes. Sie zeugen von dem Wunsch Europas nach Demokratie, nach Freiheit, nach Gerechtigkeit und nach Rechtsstaatlichkeit. Es geht darum, ihre politische Identität auf der internationalen Bühne zu verfestigen. Ihre Zusammenarbeit hat einen bevorzugten, zur klassischen internationalen Zusammenarbeit unterschiedlichen Charakter. Während letztere auf dem Begriff der Interdependenz beruht, ist die Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Staaten außerdem durch die demokratische Solidarität geprägt.

Im Rahmen dieses demokratischen Europas sind mehrere internationale Institutionen tätig. Zwei Institutionen spielen jedoch eine herausragende Rolle: der Europarat und die Europäische Gemeinschaft. Beide Institutionen entstanden, wenn auch mit unterschiedlichen Methoden und Mitteln, als Antwort auf das gleiche Anliegen und wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges von einem großen Elan getragen, der die Einheit zwischen den Staaten und den Völkern Europas und die Schaffung einer neuen Form von europäischen internationalen Beziehungen zum Ziel hatte. Diese Form von Beziehungen sollte es ermöglichen, den Frieden, die Demokratie, die Menschenrechte zu wahren und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern.

Der Europarat wurde als ein Instrument zur Verwirklichung der Einheit über die Zusammenarbeit konzipiert. Heute bildet er den am weitesten gesteckten Rahmen sowohl für die Förderung der Mitwirkung der Staaten des demokratischen Europas als auch zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten in den in seine Zuständigkeit fallenden Bereichen. Der Europarat bildet außerdem den geeignetsten Rahmen, um den dauerhaften politischen Wert der fundamentalen kulturellen Einheit unseres Kontinentes über die ihn bedrückende Teilung hinaus aufzuzeigen, einer Einheit, die die jungen Generationen nach und nach auf friedlichem Wege neu entdecken müssen.

Die Europäische Gemeinschaft wurde mit dem Ziel geschaffen, die Integration auf ganz bestimmten Gebieten zu erreichen und um die Dynamik der Integration auf neuen Gebieten zu wecken. Sie handelt mit Mitteln, die ihr die Gründungsverträge zur Verfügung stellen, um die Idee zu verwirklichen, die zu ihrer Gründung führte und ihre Entwicklung steuerte: die Schaffung einer Europäischen Union. Sie erwarb eine wirtschaftliche Persönlichkeit, die bereits Formen der politischen Einheit von morgen aufzeigt. Die Gemeinschaft, deren Zuständigkeiten sich im Laufe der Jahre entwickelt haben, beschloß soeben ihrer Erweiterung auf Portugal und Spanien. Durch die Annahme der Europäischen Akte

hat sie einen neuen Schritt in Richtung auf die europäische Union getan. All diejenigen, die die Idee der europäischen Einheit unterstützen, haben Anlaß zur Freude, denn die Gemeinschaft bildet den Kern, das dynamische Element des Prozesses der europäischen Einigung. Es ist jedoch notwendig, daß die geographische Erweiterung der Gemeinschaft und die progressive Entwicklung ihrer Zuständigkeiten begleitet werden durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der 21. Das heißt, es ist das für die Familie der demokratischen Staaten Europas sehr ernste Risiko zu vermeiden, daß ein zunehmender Abstand die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und die anderen Mitgliedstaaten des Europarats voneinander trennt. Die politische Aufgabe des letzteren, nämlich die Wahrung der demokratischen und kulturellen Grundwerte unseres Kontinents, bildet insofern eine ständige Garantie.

Es ist also für die Regierungen der 21 wichtig, alles zu tun, um den Zusammenhalt zwischen sämtlichen europäischen Staaten zu entwickeln, die einer Idee von der Gesellschaft treu bleiben, die auf gemeinsamen Werten aufbaut — Demokratie, Vorrang des Rechtes, Respektierung der Rechte des Individuums, soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität.

Konfrontiert mit der Gemeinschaftsdynamik (geographische Erweiterung und Zunahme der Kompetenzen) müßte die Tätigkeit des Europarats sich an zwei Leitlinien orientieren:

i. Einbeziehung der Gesamtheit der demokratischen europäischen Länder in den Fortschritt der europäischen Einigung. Alle Überlegungen der Kommission werden von dem Prinzip geleitet, daß alles getan werden muß, um zu vermeiden, Europa dadurch zu teilen, daß die Länder beiseite gelassen werden, die nicht Mitglieder der Gemeinschaft sind.

ii. Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit zu 21. Diese Zusammenarbeit bereitet das Terrain für die ehrgeizigere und einschneidendere Tätigkeit der Gemeinschaft vor. Es gibt Bereiche und Probleme, die nicht direkt für die europäische Integration geeignet sind, jedoch Gegenstand einer flexibleren Zusammenarbeit sein können. Die Zusammenarbeit gestattet eine gewisse Harmonisierung der Ansätze und der Politiken im nationalen Bereich; sie öffnet so den Weg für eine stärker auf Einheit zielende Tätigkeit, den Weg der Integration.

Unter Einhaltung dieses doppelten Ansatzes formuliert die Kommission die folgenden Empfehlungen:

POLITIK

Politischer Dialog

Die Kommission geht davon aus, daß der Europarat aufgrund seiner Zusammensetzung und des politischen Charakters, den ihm sein Statut verleiht, den politischen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten entwickeln und intensivieren muß. Dieser Dialog muß die Verbindungen der „Europäischen politischen Zusammenarbeit“¹ zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und den anderen Mitgliedern des Europarats verstärken und damit das Gewicht Europas auf der Weltbühne vergrößern. Demzufolge empfiehlt die Kommission:

a. Die Intensivierung des politischen Dialogs im Rahmen des Europarats auf verschiedenen Ebenen und insbesondere auf Ministerebene. Die vorrangigen Themen dieses Dialogs sollen sein:

— die Angleichung der Positionen und des Vorgehens der Mitgliedstaaten in den großen Fragen der internationalen Politik,

— die Ost-West-Beziehungen unter besonderer Beachtung des Prozesses der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE),

— die Beziehungen des demokratischen Europas zu den anderen demokratischen Ländern der Welt,

— die Probleme, die sich bei den Beziehungen zwischen seinen Mitgliedstaaten stellen.

b. Der Meinungs austausch zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats und der Gemeinschaft mit dem Ziel, ihre Positionen in den größeren internationalen Gremien zu koordinieren.

c. Vorlage — nach von beiden Organen zu vereinbarenden Verfahren — der Ergebnisse des politischen Dialogs auf Regierungsebene bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, um so deren Rolle als Forum der politischen Beratung und Einflußnahme zu nutzen.

Der politische Dialog zwischen Regierungen und die politischen Debatten auf parlamentarischer Ebene müssen die politischen Aspekte der euroräischen Einigung vertiefen und es damit allen Mitgliedstaaten des Europarats ermöglichen, an den Diskussionen über die Zukunft Europas teilzunehmen. Die Parlamentarische Versammlung könnte in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs eine allgemeine Debatte über den Fortschritt der europäischen Einigung organisieren, dabei das Ministerkomitee mit einbeziehen und über die nationalen Delegationen die Fortsetzung dieser Debatte in den nationalen Parlamenten sicherstellen.²

Europäischer demokratischer Raum

Europa ist eine unterschiedliche Realität, die sich in einer großen Zahl von Organisationen, welche eine unterschiedliche Zahl von europäischen Staaten gruppieren, Gestalt angenommen hat. Die eine, die Europäische Gemeinschaft, fördert besonders den Weg der Integration, die anderen handeln über den Weg der Kooperation. Unter letzteren haben die einen eine fachliche Ausrichtung (Wirtschaft, Verteidigung, Kultur,

1. So wie dies in bezug auf die allgemeinen Prinzipien von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen wurde, die am 2. Dezember 1969 in Den Haag zusammenkam und deren Zielsetzung in dem ersten Bericht der Außenminister an die Staats- und Regierungschefs vom 27. Oktober 1970 präzisiert wurde („Bericht von Luxemburg“).

2. Dieser Vorschlag ist bereits im Zwischenbericht enthalten. Eine erste Debatte über die Fortschritte der europäischen Einigung, wie von der Kommission vorgeschlagen, fand auf der Tagung der Versammlung vom April 1986 statt.

Wissenschaft und Technik...), andere, darunter der Europarat, haben eine allgemeine Aufgabenstellung. Diese Unterschiedlichkeit der Organisationen in ihrer Zusammensetzung, in ihrer Tätigkeitsweise und in ihrer Zielsetzung zeigt gleichzeitig die verschiedenen Niveaus des europäischen Engagements jedes Staates und die Existenz von verschiedenen, sich gegenseitig vervollständigenden solidarischen Bindungen. Der Europarat ist das Gremium, in dem sich die grundlegende Solidarität zwischen den europäischen demokratischen Staaten, die den Grundfreiheiten und den Menschenrechten verpflichtet sind, am nachhaltigsten artikuliert.

Die Kommission stellt fest, daß jede europäische Zusammenarbeit ein Minimum an Kohärenz und Solidarität zwischen den teilnehmenden Staaten erfordert. Sie sieht den Beweis dafür in der Schwäche der gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Sie geht davon aus, daß eine Förderung dieser Kohärenz und Solidarität zwischen den europäischen parlamentarischen Demokratien die tägliche Aufgabe des Europarats und sein wesentlicher Beitrag zum Aufbau Europas ist. Das Europa der Demokratie und der Menschenrechte schafft einen günstigen Rahmen, in dem sich weitere, wagemutigere Initiativen entwickeln. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Bindungen zwischen dem Europarat und den anderen europäischen Institutionen unzureichend sind. Die Bemühungen der verschiedenen Organisationen sind häufig unkoordiniert, was ihre Wirksamkeit und ihre Wirkung auf den europäischen Bürger negativ beeinflußt.

Demzufolge empfiehlt die Kommission:

- i. die Schaffung engerer Arbeitsbeziehungen zwischen sämtlichen in Europa tätigen Organisationen, um Doppelarbeit zu vermeiden und auch um sämtliche verfügbaren Mittel und alle Sachkenntnisse zu mobilisieren;
- ii. Aufrechterhaltung und Verstärkung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung als Diskussionsforum für die europäischen Organisationen ohne parlamentarisches Gremium. In diesem Zusammenhang müßte die Parlamentarische Versammlung, die bereits regelmäßig Debatten über die Tätigkeiten der OCDE, der EFTA und der Europäischen Verkehrsministerkonferenz organisiert, eine ähnliche Maßnahme für die Aktivitäten anderer Organisationen, insbesondere Eureka, beginnen;
- iii. Beachtung der Kompatibilität der Arbeiten der verschiedenen Organisationen und insbesondere der Normen und Regeln, die sie erlassen, sowie eine bessere Koordination ihrer derzeitigen und zukünftigen Tätigkeitsprogramme. Diesbezüglich äußert sie den Wunsch, daß zwischen den für Programmierung und Planung zuständigen Abteilungen jeder einzelnen Organisation regelmäßig Informationen ausgetauscht werden.

Europarat und Gemeinschaft

Die Kommission ist überzeugt, daß die Europäische Gemeinschaft ein vollwertiger Faktor der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats werden sollte. Diesbezüglich empfiehlt sie ganz besonders:

- a. Die Stärkung der Bindungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat im Sinne des dem Generalsekretär vom Ministerkomitee des Europarats erteilten Mandats (Entschließung vom 25. April 1985).
- b. Die Einberufung von informellen Sitzungen der Fachminister der 21 in Verbindung mit den Ministerratssitzungen der Gemeinschaft mit dem Ziel der Prüfung konkreter Möglichkeiten zur Erweiterung der europäischen Zusammenarbeit.
- c. Die Vertiefung der Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Europäischen Parlament, damit diese in voller Kenntnis ihrer jeweiligen Arbeiten sowohl auf politischer wie auch technischer Ebene beraten können.

d. Schaffung regelmäßiger Kontakte zwischen:

i. dem Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats und dem Vorsitzenden des Ministerrates der Gemeinschaft (d.h. also dem Präsidenten des „allgemeinen“ Rates, der aus den Ministern für auswärtige Angelegenheiten besteht, oder aber, je nach der zu behandelnden Frage, dem Präsidenten des einen oder anderen Fachministerrates);

ii. den Präsidenten und Berichterstattern der jeweiligen Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlaments, die analoge Fragen behandeln. Solche Kontakte würden die derzeitigen Sitzungen zwischen Präsidenten und Delegationen der Präsidien der beiden Versammlungen, deren Häufigkeit zu vergrößern ist, vervollständigen;

iii. dem Generalsekretär des Europarates und dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Diese Kontakte sollten ergänzt werden durch einen regelmäßigen Informationsfluß zwischen dem Sekretariat des Europarats und den Diensten der EG-Kommission. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Kommission die Schaffung eines Systems zum Austausch von Beamten und Praktika zwischen beiden Institutionen.

Die Kommission begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rates, den Empfehlungen des Adonnino-Berichtes bezüglich der europäischen Fahne und der europäischen Hymne zu folgen, wobei diejenigen verwendet werden, die bereits im Europarat zur Anwendung kommen; sie äußert den Wunsch, daß eine befriedigende Lösung bezüglich eines für alle Europäer gemeinsamen Europatages gefunden werden kann.

Die Kommission geht davon aus, daß der Beitritt der Gemeinschaft zu den Rechtsinstrumenten des Europarats dann erleichtert wird, wenn diese an ihrer Ausarbeitung mitwirkt. Diesbezüglich müßte die Gemeinschaft ein allgemeines Recht zur Beteiligung an den Sitzungen der Expertenausschüsse des Europarats gewährt bekommen. Seinerseits müßte der Europarat nach auszuhandelnden Modalitäten bei den Sitzungen von Experten zugegen sein, die die Verordnungen und Richtlinien der Gemeinschaft erarbeiten, deren spätere Erweiterung auf die Staaten, die nicht Mitglied der Gemeinschaft sind, in Aussicht genommen wird.

Die Kommission ist schließlich der Meinung, daß ein wesentlicher Fortschritt der europäischen Zusammenarbeit die Beteiligung der Gemeinschaft als solcher an den Tätigkeiten des Europarats nach im Geiste des Artikels 230 des EWG-Vertrages zu definierenden Modalitäten wäre. Eine solche Beteiligung könnte bis zur Unterzeichnung des Status des Europarats gehen.

Die Beziehungen mit dem übrigen Europa

Die Kommission ist der Meinung, daß der Dialog auf kulturellem Gebiet von besonderer Wichtigkeit ist, um die Verbindungen zu halten, zu entwickeln und zu vertiefen, die die derzeitige Teilung unseres Kontinents überwinden.

Die Schaffung eines dauerhaften Friedens in Europa erfordert einen ständigen politischen Dialog sowie eine bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Staaten Europas. Aufgrund seiner Zusammensetzung und der Art seiner Tätigkeiten ist der Europarat gut geeignet, ein Instrument einer europäischen Zusammenarbeit über die Grenze hinweg zu sein, die die beiden wirtschaftlichen und politischen Systeme trennt. Es obliegt ihm also, auf den Gebieten, die ganz Europa betreffen und die in seine Zuständigkeit fallen, Kontakte und Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern zu suchen, die nicht Mitglieder sind. Der Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats begründet sich auf gemeinsamen Werten: parlamentarische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte. Demzufolge müssen der Dialog und die Zusammenarbeit mit dem anderen Europa unter

Beachtung dieser Prinzipien erfolgen. Jeder Dialog, jede Zusammenarbeit setzt einen politischen Willen beider Seiten voraus.

Die Kommission empfiehlt:

- a. daß die europäischen Staaten, die nicht Mitglieder sind, von dem Willen des Europarats informiert werden, nicht nur auf dem Gebiet der Kultur in einen Dialog einzutreten und zusammenzuarbeiten, sondern auch auf anderen in seine Zuständigkeit fallenden Gebieten wie Schulwesen, Sport, Jugendarbeit, Gesundheit, Umwelt und Drogenabhängigkeit;
- b. daß der Generalsekretär des Europarats beauftragt wird, bei den Regierungen dieser Länder vorstellig zu werden, um die Bereiche zu ermitteln, in denen eine Zusammenarbeit in Aussicht genommen werden könnte, und deren Modalitäten zu definieren;
- c. daß insbesondere auf dem Gebiet der Kultur, des Umweltschutzes und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Kontakte auf parlamentarischer Ebene zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den europäischen Ländern organisiert werden, die nicht Mitglieder sind;
- d. daß das Ministerkomitee aktiv im Rahmen seines politischen Dialogs die Beteiligung der Mitgliedstaaten an sämtlichen Sitzungen und Konferenzen der KSZE vorbereitet, damit sie dort gemeinsam Positionen und Vorschläge vorlegen können;
- e. daß die Parlamentarische Versammlung Kolloquien zu verschiedenen Aspekten der KSZE unter Beteiligung von Staaten organisiert, die nicht Mitglieder sind.

MENSCHENRECHTE

Wahrung der Menschenrechte

Die Kommission unterstreicht, daß der Einsatz der Mitgliedstaaten des Europarats für die Menschenrechte eine ständige Anstrengung erfordert, um das Schutzsystem, das von der Europäischen Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (im folgenden die „Konvention“) geschaffen wurde, an die Erfordernisse der Realität und der Entwicklung der Gesellschaft anzupassen, z. B. aufgrund der Probleme, die sich durch den Fortschritt der Wissenschaft und der Technologie stellen, und insbesondere in bezug auf Datenschutz, Biotechnologie und Entwicklung der Medien.

Sie appelliert an alle Unterzeichner-Staaten, soweit sie dies noch nicht getan haben, die fakultativen Klauseln nach Artikel 25 (Individual-Beschwerderecht) und 46 (obligatorische Zuständigkeit des Gerichtshofes) der Konvention zu akzeptieren. Außerdem appelliert sie an sämtliche Staaten, die der Konvention beigetreten sind, die Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, die Gesamtheit dieser Instrumente in ihr internes Rechtssystem zu übernehmen.

Weiterhin empfiehlt die Kommission:

- a. die Revision des Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte, der durch die Konvention geschaffen wird, in seinen Verfahrensaspekten über die Bestimmungen des Zusatzprotokolles Nr. 8 hinaus, um es den Kontrollorganen zu ermöglichen, ihre Aufgabe mit einem Maximum an Effizienz zu erfüllen;
- b. die Anerkennung des Rechtes des einzelnen, dem Gerichtshof von der Kommission für zulässig erklärte Beschwerden vorzulegen;
- c. Prüfung der Zweckmäßigkeit, im Rahmen des Europarats neben dem in der Konvention vorgesehenen Verfahren ein nicht gerichtliches Verfahren zur Förderung der Achtung der Menschenrechte zu schaffen;

d. die Suche nach geeigneten Mitteln, um zu vermeiden, daß es zwei unterschiedliche Rechtsprechungen (diejenige des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und diejenige des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft) bezüglich der Auslegung der gleichen Rechte gibt; eines dieser Mittel bleibt nach wie vor der Beitritt der Gemeinschaft zur Konvention.

Bürgerrechte

Die europäische Union, die das Ziel des Europarats ebenso wie der Gemeinschaft ist, impliziert, daß die Bürger der 21 Länder sich dessen bewußt sind, daß sie in ihrem täglichen Leben und in ihrer täglichen Lebenserfahrung an einem und dem gleichen Unternehmen beteiligt sind. Hierfür ist es insbesondere wichtig, daß Hemmnisse bei der Freizügigkeit der Personen und bei der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit beseitigt werden. Beträchtliche Fortschritte wurden in dieser Richtung von der Gemeinschaft erreicht, die das Prinzip der Gleichstellung in bezug auf ihre Rechte und Pflichten der anderen Bürger der Gemeinschaft mit Gebietsansässigen anerkannt hat.

In dieser Hinsicht empfiehlt die Kommission, daß man sich verstärkt darum bemüht, die Gemeinschafts-Rechtsvorschriften zu erfassen, die geeignet sind, auf die Gesamtheit der Mitgliedstaaten des Europarats erweitert zu werden, um die Bürger dieser Länder, insbesondere auf folgenden Gebieten einander näherzubringen:

- Zugang zu industriellen, handwerklichen und kaufmännischen Tätigkeiten;
- Freizügigkeit der Angehörigen freier Berufe;
- Voraussetzungen zur Ausübung der verschiedenen Berufe;
- Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.

Die Kommission äußert den Wunsch, daß jeder Bürger eines Mitgliedslandes des Europarats einen europäischen Paß erhalten kann, der ein anerkanntes Ausweispapier darstellt.

Die Kommission hat mit Interesse die Vorschläge des Adonnino-Berichtes geprüft. Einige von diesen Vorschlägen könnten sinnvoll im Rahmen des Europarats zur Anwendung kommen. Insbesondere empfiehlt die Kommission:

- daß den Bürgern der Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Anerkennung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei kommunalen Wahlen unter der Voraussetzung gewährt wird, daß sie vorher eine bestimmte Zeit ihren Wohnsitz im Gastland hatten;
- daß sämtliche Bürger der 21 Mitgliedsländer in bezug auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit die gleichen Rechte wie die Gebietsansässigen haben;
- daß die Bürger anderer Mitgliedstaaten, die in einem Land wohnhaft sind, konsultiert werden, wenn dort Entscheidungen zu treffen sind, die für sie eine besondere Bedeutung haben.

Parlamentarische Demokratie

Die parlamentarische Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte, die eng miteinander verbunden sind, sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Europarat, ebenso wie zur Europäischen Gemeinschaft.

Die Kommission empfiehlt, daß im Rahmen des Europarats auf parlamentarischer und Regierungsebene die Initiativen, die 1983 bei der ersten Konferenz von Straßburg über die parlamentarische Demokratie begonnen wurden, an denen die Europäische Gemeinschaft und die

anderen Demokratien der Welt beteiligt waren, fortgesetzt und vertieft werden, und insbesondere:

- die Fortsetzung der Diskussion der verschiedenen Aspekte des Funktionierens der parlamentarischen Demokratie in den Mitgliedstaaten;
- die Schaffung von solidarischen Bindungen mit den parlamentarischen Demokratien in anderen Teilen der Welt;
- die Fortsetzung der Aktivitäten, die geeignet sind, die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in den Staaten der Dritten Welt zu fördern.

Probleme der modernen Gesellschaft

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit bei der Lösung der Hauptprobleme der gegenwärtigen Gesellschaft (Terrorismus, Drogen, Arbeitslosigkeit, Umweltverschmutzung) sich auf alle Staaten des demokratischen Europas erstrecken muß, um wirksam zu sein. Dies ist im übrigen berechtigt durch die Notwendigkeit, die Werte, auf denen unsere Gesellschaften aufbauen, zu verteidigen. Demzufolge empfiehlt sie:

a. die Ausarbeitung einer neuen Konvention zur Bekämpfung des *Terrorismus*, die für alle Mitgliedstaaten annehmbar ist, durch den Europarat. Eine solche Konvention müßte insbesondere die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Auslieferungsverfahren durch alle nur denkbaren Garantien der Objektivität und der Wahrung der Menschenrechte ergänzen;

b. die verstärkte Zusammenarbeit sämtlicher europäischen demokratischen Staaten bei der Bekämpfung des *Drogenhandels* und der Vorbeugung gegen die Drogenabhängigkeit;

c. den Beitritt sämtlicher Mitgliedstaaten des Europarats und wenn möglich der Gemeinschaft als solcher zur Europäischen Sozialcharta, zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung des Wanderarbeiters und zum Wiedereingliederungsfonds für nationale Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse in Europa sowie vertiefte Überlegungen im Rahmen des Europarats im Hinblick auf die Erarbeitung von politischen Richtlinien bezüglich der zukünftigen Entwicklung der *Sozialpolitiken* gegenüber der Arbeitslosigkeit, der zunehmenden Armut und der Überalterung der Bevölkerung sowie zur Erleichterung der Integration der Wanderarbeiter in ihr Aufnahmeland;

d. Konzertierung zwischen sämtlichen Mitgliedstaaten, vorrangig bezüglich der *Arbeitslosigkeit*, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, eines der wesentlichen Probleme der derzeitigen Gesellschaften, das die Stabilität der demokratischen Regierungsform gefährden könnte;

e. Anwendung von identischen Normen und Regeln zum wirksamen Schutz unserer *Umwelt* insbesondere durch die Erweiterung der Gemeinschaftsnormen auf sämtliche Mitgliedstaaten des Europarats — und Sensibilisierungskampagnen, die gemeinsam von der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat durchgeführt werden, um die Bevölkerung auf die internationale Dimension der Probleme hinzuweisen.

Probleme der Familie und der Gleichheit der Geschlechter

Die Kommission unterstreicht die Bedeutung der Initiativen des Europarats in bezug auf diese beiden eng miteinander verbundenen Punkte: die Probleme der Familie und der Gleichheit der Geschlechter.

Der Europarat ist aufgerufen, sich um die Familienprobleme zu kümmern. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkennt und schützt den Anspruch auf die Achtung des Familienlebens. Die Familie, ein wesentliches Element der Sozialstruktur, ist heute durch Zwänge in ihrem Zusammenhalt bedroht, die tiefgreifende soziale

Umwälzungen auf die Familienmitglieder ausüben und die das tägliche Leben wesentlich beeinflussen. Die Staaten des demokratischen Europa müssen Mittel finden, um die Familie aufzuwerten und um es ihr zu ermöglichen, weiterhin ihre Rolle als Hauptträger der Grundwerte zu erfüllen, die die europäische Zivilisation ausmachen.

Die Kommission empfiehlt:

— daß der Europarat sich zur Aufgabe setzt, die Bemühungen zu koordinieren, die in den Mitgliedstaaten darauf abzielen, die Annahme einer Reihe von Maßnahmen zu fördern, die das Familienrecht, das Arbeitsrecht und die Steuergesetzgebung betreffen, um rechtlich und tatsächlich den Anspruch jeder Einzelperson zu bestätigen, ein erfülltes Familienleben zu führen;

— daß der Europarat Mittel zur Entwicklung und zur Definition der Funktionen des sozialen Schutzes, insbesondere zugunsten der alten Menschen, der Behinderten und Kranken prüft, die die so aufgewertete Familie zu einem größeren Anteil zu übernehmen haben wird;

— daß in den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten des Europarats das Prinzip bestätigt wird, nach dem jede Gewalt gegen Frauen und Kinder strafrechtlich zu verfolgen ist.

Die Kommission ist überzeugt, daß die vollständige Integration sämtlicher Bürger in das Leben der Gesellschaft eine unerläßliche Voraussetzung für einen wirklichen sozialen Fortschritt ist. In diesem Sinne ist es wesentlich, daß das anerkannte Prinzip der Gleichheit der Geschlechter rasch zu einer tatsächlichen Gleichheit führt. Dieses Ziel impliziert die Förderung der Beteiligung der Frau in allen Bereichen des staatlichen Lebens. Der Europarat kann diesbezüglich eine Rolle der Förderung und Koordinierung spielen.

Insbesondere empfiehlt die Kommission:

— die Schaffung einer Bildungspolitik, die sowohl die Jugendlichen wie auch die Erwachsenen anspricht und einerseits ansetzt bei der Bestätigung des Wertes der Gleichheit der Geschlechter und bei der Ausrottung von sexistischen Stereotypen und Vorurteilen und andererseits bei einer Sensibilisierung und einer spezifischen Ausbildung der Frauen auf Gebieten, die die verschiedenen Aspekte des staatlichen bzw. politischen Lebens betreffen;

— die Prüfung von geeigneten Maßnahmen, die das berufliche Leben im öffentlichen und im privaten Bereich betreffen und darauf abzielen, schon in der Schulausbildungs- und Berufsausbildungsphase die Präsenz von Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu begünstigen und zu verstärken;

— die Förderung eines Verhaltenskodex der Medien zum Schutz der Würde der Frau in der Werbung und in der Presse.

KULTUR

Kulturelle Identität

Die europäische Kultur, die gleichermaßen einheitlich und vielfältig ist und auf der Freiheit des Geistes und der Achtung des menschlichen Wesens beruht, ist in der gesamten Geschichte Europas die Grundlage der europäischen Identität. Ihre verschiedenen Ausprägungen auf dem Gebiet der Kunst, der Literatur und der Wissenschaften bilden das gemeinsame Erbe der Völker Europas, das ständig und um jeden Preis

geschützt, bereichert und aufgewertet werden muß. Obwohl es sich um eine universelle Dimension und um ein wertvolles Vermächtnis für die zukünftigen Generationen handelt, muß die europäische Kultur funktionierende Einrichtungen nutzen können, die es ihr ermöglichen, ihre Ausstrahlung und ihre positiven Wirkungen ausnahmslos auf alle sozialen Schichten zu erweitern. Da der Erfolg dieser Aufgabe weitgehend von der festen Entschlossenheit des Europarats abhängt, mit seinen Partnern gemeinsame und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, empfiehlt die Kommission entsprechend dem Geist der Erklärung von Stuttgart¹:

a. die möglichst kurzfristige Schaffung sämtlicher notwendiger Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Funktion der Europäischen Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Europarat. Diesbezüglich hat sie den Wunsch, daß die Stiftung mit einer hohen europäischen Kulturinstanz zusammenarbeitet, deren Schaffung durch den Europarat die Kommission empfiehlt, und die aus unabhängigen Personen, insbesondere aus kreativen Persönlichkeiten, Künstlern, Gelehrten und Universitätsangehörigen besteht, deren Aufgabe es wäre, die Entwicklung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit zu fördern, zu orientieren und zu koordinieren;

b. die regelmäßige Abstimmung zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung und Ausführung konkreter Projekte nach dem Vorbild des Europäischen Jahres der Musik 1985. Diese Projekte müssen insbesondere betreffen:

— die Ausbildung der Heranwachsenden im europäischen Geiste und nach den europäischen Werten,

— die Förderung des gegenseitigen Verständnisses für die kulturellen Anliegen und Leistungen jedes einzelnen,

— Sensibilisierung der Europäer für die universelle Tragweite ihrer Zivilisation unter Hervorhebung der multikulturellen Dimension der europäischen Gesellschaft,

— Unterstützung des kulturellen Schaffens in sämtlichen Formen durch Ergreifen von Maßnahmen, die auf die Erhöhung der materiellen Mittel abzielen, die der Kultur zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Gründung eines europäischen Fonds für Kunst, und den Erlaß von steuerlichen Bestimmungen, die dazu bestimmt sind, das Mäzenatentum zu entwickeln und jede Form privater Initiative zu fördern.

Erziehung und Ausbildung der Jugendlichen

Eine Gesellschaft, die sich von ihrer Jugend abkapselt, ist eine gefährdete Gesellschaft. Heutzutage sind die der Jugend gebotenen Möglichkeiten auf dem Gebiet der Schul- und Berufsausbildung, der Kommunikation, der Reisen, der Entdeckungen, der Kultur, der Freizeitgestaltung usw. nicht zu vergleichen mit denjenigen, zu denen frühere Generationen Zugang hatten. Trotzdem zweifeln viele Jugendliche, die sich unbefriedigt, frustriert und orientierungslos fühlen, an ihrer Zukunft. Je besser die Jugend erzogen, ausgebildet, informiert, für die Realitäten der Welt offen ist, um so empfindlicher reagiert sie auf die Mängel, Lücken und Schwächen unserer Gesellschaften, insbesondere die Arbeitslosigkeit, die soziale Ungerechtigkeit, den Hunger, die Unterentwicklung.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Jugend die Zukunft der Gesellschaft ist, war die Kommission der Auffassung, daß eine ihrer wesentlichen Aufgaben sein müßte, den Erwartungen der Jugend einige Elemente der Antwort vorzuschlagen.

¹ In der feierlichen Deklaration zur Europäischen Union, die in Stuttgart am 19. Juni 1983 verabschiedet wurde, sind die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft übereingekommen, eine gewisse Anzahl von Maßnahmen im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit einzuleiten und zwar „in Ergänzung der Maßnahmen der Gemeinschaft und unter Hinweis darauf, daß sie angesichts der Mitgliedschaft ihrer Staaten im Europarat dessen kulturelle Tätigkeiten auch künftig entschlossen unterstützen und an ihnen teilnehmen werden“.

Die Kommission ist der Meinung, daß die Jugendlichen stärker für das staatliche Leben zu interessieren sind, indem ihre Beteiligung an den Entscheidungen gefördert wird, die sie betreffen, und zwar sowohl auf lokaler, nationaler wie europäischer Ebene. In diesem Zusammenhang wünscht die Kommission, daß die Effizienz des Europäischen Jugendzentrums und des Europäischen Jugendfonds verbessert wird, also der Institutionen, die von den Regierungen und den europäischen Jugendbewegungen gemeinsam verwaltet werden.

Die Kommission ist der Auffassung, daß Bildung ein Recht der Jugendlichen ist. Sie ist der Meinung, daß die Erziehung und Ausbildung der Jugendlichen noch keine wirkliche europäische Dimension haben, die für die Durchsetzung der europäischen Identität und für das gegenseitige Verständnis zwischen Europäern notwendig ist.

Diesbezüglich empfiehlt die Kommission:

- die Entwicklung der Mobilität der Studenten, der in der Berufsausbildung befindlichen Heranwachsenden und der Lehrer;
- die europaweite Anerkennung von Diplomen und beruflichen Qualifikationen;
- die Mobilisierung der Gesamtheit der Ressourcen, über die Europa verfügt, zugunsten der Jugendlichen, insbesondere ihrer Universitätsstrukturen und der öffentlichen und privaten kulturellen Stiftungen;
- ein besseres Erlernen der Fremdsprachen;
- die Einführung einer europäischen Dimension in den Lehrinhalten aller Ebenen;
- eine vertiefte Kooperation zwischen den Universitäten auf europäischer Ebene.

Die Kommission ist schließlich der Meinung, daß es angezeigt ist, unter Beteiligung sämtlicher Betroffenen eine europäische Charta des Studenten und des in der Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen zu erarbeiten, zu deren Elementen die folgenden gehören könnten:

i. Anerkennung der Diplome und der Studiengänge

- Anerkennung in sämtlichen Mitgliedstaaten des Europarats der erteilten Diplome oder der in einem anderen europäischen Staat erworbenen Qualifikationen;
- Annahme eines europäischen Systems der Anerkennung von Studienzeiten, das auf sämtliche Länder des Europarats übertragbar ist¹;
- Kooperation zwischen Universitäten auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Schaffung einer Europa-Universität zusammengesetzt aus vorhandenen akademischen Einrichtungen und die einen allgemein anerkannten europäischen Dokortitel verleihen würde.

ii. Europäische Dimension des Unterrichts

- Verbesserung des Erlernens der lebenden Sprachen auf allen Ebenen;
- stärker Europa-orientierter Ansatz des Unterrichts, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichte, der Geographie und der Literatur; insbesondere durch
 - die Förderung des Austauschs von Klassen und Lehrern;
 - die Schaffung von europäischen Lehrstühlen an den Universitäten, die für ausländische Lehrkräfte bestimmt sind, die für eine mehr oder weniger lange Zeit an der Universität eines fremden Landes tätig wären;
- die Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland als Element des Universitätscurriculums, insbesondere durch die Erteilung von postuniversitären Diplomen;

1. wie im Rahmen der Gemeinschaft vom Andonmino-Bericht vorgeschlagen.

- die Schaffung eines europäischen Lehrkraftzentrums, das für die europäische Ausbildung der Lehrkräfte bestimmt ist;
- die Förderung einer wirklichen europäischen Sozialerziehung;
- die Begehung eines Europatages an den Schulen, der für alle Länder des demokratischen Europas gemeinsam ist.

FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

Die Kommission stellt fest, daß die Gesamtheit der nationalen Forschungsbemühungen der europäischen Staaten den Mitteln entsprechen, welche die anderen großen politischen und industriellen Mächte eingesetzt haben, daß aber die Ergebnisse — von einigen Bereichen abgesehen — nicht vergleichbar sind. Im Bewußtsein der Tatsache, daß der Fortschritt der wissenschaftlichen und technischen Forschung für die Zukunft der europäischen Gesellschaft entscheidend ist, empfiehlt die Kommission eine Mobilisierung des europäischen Potentials im Geiste der Resolution der Konferenz der europäischen Forschungsminister (Paris, 17. September 1984) durch:

- die Koordination der nationalen Forschungsprogramme auf europäischer Ebene,
- die Entwicklung von Netzen wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit in Europa,
- stärkere Beteiligung der anderen europäischen Staaten an den Forschungsprogrammen der Gemeinschaft.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission die von der Gemeinschaft in der Folge der europäischen Räte von Mailand und Luxemburg auf dem Wege einer dynamischeren europäischen wissenschaftlichen Zusammenarbeit erzielten Fortschritte. Sie unterstützt auch das Eureka-Projekt und insbesondere seine Öffnung für alle interessierten europäischen Staaten.

Die Kommission ist schließlich der Auffassung, daß der Fortschritt der Forschung auf dem Gebiet der Sozial- und Humanwissenschaften mit dem Fortschritt der wissenschaftlichen und technologischen Forschung schritthalten muß.

RECHTSANGLEICHUNG

Die Angleichung des Rechtes, um die sich der Europarat ebenso wie die Europäische Gemeinschaft bemüht, ist einerseits ein Ziel und andererseits ein Mittel, um die Einheit Europas voranzutreiben. Die Wirksamkeit von über einhundert europäischen Konventionen, die im Rahmen des Europarats ausgehandelt wurden, wird durch zahlreiche Vorbehalte und nicht erfolgte Ratifizierungen verringert.

Die Kommission empfiehlt:

- a. die Fortsetzung des Bemühens um Rechtsangleichung insbesondere durch Abschluß von Konventionen, die den Erfordernissen der europäischen Einigung gerecht werden;

b. eine bessere Überprüfung der Anwendung der bereits angenommenen Konventionen, um deren volle Wirkung zu sichern, oder gegebenenfalls deren Revision;

c. den systematischen Beitritt der Gemeinschaft zu den Konventionen, die Gebiete betreffen, welche zum Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft gehören;

d. die fallweise Prüfung der Möglichkeit der Ausdehnung des Geltungsbereiches der im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft festgesetzten Normen auf die Gesamtheit der Mitgliedstaaten des Europarats.

REGIONEN UND GEMEINDEN

Die Dezentralisierung ist eine in Europa weitverbreitete Tendenz; die europäischen Institutionen müßten den Sorgen und Erwartungen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften besser entgegenkommen. Diesbezüglich empfiehlt die Kommission:

a. die Benennung von nationalen Delegationen zur Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, die für die lokalen und regionalen gewählten Vertreter auf europäischer Ebene voll repräsentativ sind;

b. die Konsultation der Konferenz oder ihrer nationalen Delegationen durch die Gemeinschaftsinstitutionen;

c. die Ratifizierung des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden durch sämtliche betroffenen Mitgliedstaaten des Europarats und die Umsetzung von Pilotprojekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit;

d. die Prüfung der Möglichkeit, auf Grundlage der Gegenseitigkeit die für die Binnengrenzen der Gemeinschaft geltenden Erleichterungen des Personenverkehrs auf die Gesamtheit der Grenzen zwischen Mitgliedstaaten des Europarats zu erweitern.

MITTEL DER ZUSAMMENARBEIT

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit zwischen europäischen demokratischen Staaten eine andere Qualität hat als die klassische internationale Zusammenarbeit und daß ihr Fortschritt nur dann gesichert ist, wenn die zuständigen Institutionen über angemessene Mittel verfügen. Demzufolge empfiehlt sie:

a. die Trennung der nationalen Haushaltsansätze zugunsten der Organisationen der Zusammenarbeit zwischen europäischen demokratischen Staaten (insbesondere des Europarats) von den Beiträgen, die anderen internationalen Organisationen zugewiesen werden;

b. die Integration der Fachministerkonferenzen in den institutionellen Rahmen des Europarats als Impulsgeber und Träger der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen auf den in ihre Zuständigkeit fallenden

Gebieten; jedoch unter Wahrung der Koordinationsrolle des Ministerkomitees;

c. die Fortsetzung der Bemühungen zur Förderung eines einheitlichen europäischen öffentlichen Dienstes.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Mit der Vorlage dieses Berichtes bei den satzungsgemäßen Organen des Europarats hat die Kommission das Gefühl, das Mandat erfüllt zu haben, das ihr mit der Empfehlung 994 (1984) der Parlamentarischen Versammlung gegeben worden war.

Gegenstand der Empfehlungen der Kommission ist die Angabe der Wege und Mittel, durch die Europa zu einer engeren Union zwischen Europäern fortschreiten kann — wie sie sowohl im Statut des Europarats wie auch im Vertrag von Rom vorgesehen ist. Der Europarat hat zu diesem Prozeß einen wesentlichen Beitrag zu leisten.